

Inhalt

Inhalt	3
Vorwort	4
Vereinsstruktur	5
Dank an die Spenderinnen und Spender	7
Sexualisierte Gewalt in Paarbeziehungen	9
Migrantinnen im Frauenhaus	15
Interkulturelle Soziale Arbeit in den Frauenhäusern und migrationsspezifische Kenntnisse als zusätzliche Qualifikation	17
Männliche Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren im Frauenhaus	21
Besuchskontakte bei Gewalt in der Familie	25
PUMA – Maßnahmen für den Umweltschutz im Verein Wiener Frauenhäuser	29
Übergangsbereich 2010: Und immer wieder - Krisenarbeit	31
Statistik 2010	34
Statistik 2010 Beratungsstelle	40
Öffentlichkeitsarbeit 2010	44

Impressum:
 Medieninhaberin, Herausgeberin:
 Verein Wiener Frauenhäuser
 Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien
 Layout: Mag^a Susanne Aberer
 Druck: "agensketterl" Druckerei GmbH
 © 2011 Verein Wiener Frauenhäuser

Frauen^{MA57}
 StaDt  Wien



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

bmwf
 Bundesministerium für
 Wirtschaft, Familie und Jugend

Vorwort

Ein Nachruf

Das Vorwort in diesem Tätigkeitsbericht ist diesmal einer ganz besonderen Frau gewidmet, die mit dem Verein Wiener Frauenhäuser von Anfang an eng verbunden war. Wir trauern auch ein Jahr später sehr um Johanna Dohnal, die am 20.2.2010 verstorben ist.

Johanna Dohnal hat im Jahr 1978 die Frauenhäuser in Wien mitinitiiert und den politischen Boden dafür bereitet, dass Frauenhäuser in ganz Österreich umgesetzt werden konnten. Während ihrer gesamten politischen Karriere war sie eine Kämpferin gegen Gewalt an Frauen und zeichnete sich besonders auch dadurch aus, dass sie immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Frauenhäuser hatte.

Auch ist es ihrem hohen Engagement und ihrer Beharrlichkeit zu verdanken, dass die Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen und Kinder vorangetrieben wurde und sich die rechtliche Situation von Frauen in den verschiedensten Lebensbereichen deutlich verbessert hat. Ihren scharfen Verstand, ihren großen Mut, ihre Bereitschaft, sich für

das Erkämpfen von Frauenrechten auch einmal „unbeliebt“ zu machen und ihre frauenpolitische Unbeirrbarkeit können nicht hoch genug geschätzt werden. Johanna Dohnal hat die Geschichte Österreichs wie kaum eine andere Frau in Österreich mitgeprägt. Für vieles, was heute selbstverständlich ist, wurde sie angefeindet, manchmal auch bedroht. Gleichzeitig wurde sie aber für viele Österreicherinnen zum großen Vorbild.

Abseits der Politikerin Dohnal kannten wir Johanna aber auch als eine warmherzige, humorvolle, einfach liebenswerte und vor allem sehr charismatische Frau, um die wir sehr, sehr trauern.

Wir sind stolz und dankbar, dass Johanna Dohnal viele Jahre Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser war und uns auch noch als Ehrevorsitzende immer unterstützend zur Seite gestanden ist.

Martina Ludwig-Faymann

Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser

(Stand Dezember 2010)

Vorsitzende:	LAbg. Martina Ludwig Faymann
Stellvertreterinnen:	Drⁱⁿ Helene Klaar, Drⁱⁿ Elisabeth Hlavac
Kassierin:	LAbg. Gabriele Mörk
Kassierin Stellvertreterin:	Maria Jonas
Schriftführerin:	Mag^a Sonja Kato
Rechnungsprüferinnen:	Drⁱⁿ Sabine Oberhauser, Mag^a Eva Maria Luger

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), **Drⁱⁿ Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung in der Geschäftsgruppe von **Stadträtin Sandra Frauenberger**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **BM für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **BM für Wirtschaft, Familie und Jugend**.

Büro der Geschäftsführung

(Stand Dezember 2010)

Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Andrea Brem
Geschäftsführerin Stellvertreterin:	Susanne Deutsch
Assistentin der Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal
Buchhalterin:	Brigitte Weinberger
Sekretärin:	Claudia Grössbauer
Personaladministration:	Krassimira Besic

Einrichtungen

Der Verein Wiener Frauenhäuser führte 2010:

- » **4 Frauenhäuser** mit insgesamt 166 Plätzen für misshandelte Frauen und ihre Kinder
- » **1 Beratungsstelle**, wo von Gewalt betroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus**, sowie Übergangswohnungen, als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach dem Frauenhaus
- » **1 Büro der Geschäftsführung**, für die zentrale Verwaltung und Leitung

Leiterinnen der Einrichtungen

(Stand Dezember 2010)

1. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung: Personal und Organisatorische Leitung:	Mag^a Monika Dundler Mag^a Zuzana Cukerova
2. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung: Personal und Organisatorische Leitung:	Mag^a Adelheid Kröss DSAⁱⁿ Astrid Steinkellner
3. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung Personal und Organisatorische Leitung:	DSAⁱⁿ Irma Lechner Mag^a DSAⁱⁿ Monika Hajek (in Vertretung von DSAⁱⁿ MAS Christina Matschi (karenziert))
4. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung Personal und Organisatorische Leitung:	DSAⁱⁿ Martina Hopp DSAⁱⁿ MA Gabriele Kronberger
Beratungsstelle:	Inhaltliche Leitung: Personal und Organisatorische Leitung:	Hermine Sieder DSAⁱⁿ Doris Greisinger
Übergangswohnbereich:	Gesamtleitung:	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal

Dank an die Spenderinnen und Spender

Seit 1.1.2009 sind Spenden an den Verein Wiener Frauenhäuser steuerlich absetzbar.

Da die Wiener Frauenhäuser von der Stadt Wien subventioniert sind, kommen private Geldspenden unmittelbar unseren Frauen und Kindern zugute. Fast alle unsere Bewohnerinnen sind in einer existenziell sehr prekären Situation. Doch schon mit kleinen Beträgen kann den Frauen weitergeholfen werden. Meist werden Kosten für Möbel, Hausrat und die Anschaffung von Dokumenten, für spezielle Bekleidung, Therapie, Schulbedarf der Kinder, oder auch für Medikamente und vieles mehr übernommen.

Auch im Jahr 2010 haben einige Firmen, Institutionen oder Privatleute uns mit Geldspenden bedacht. Ihnen allen ein großes Dankeschön!

Seit Herbst des Vorjahrs können wir zwei weitere Wohnungen Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt im Prekariat zur Verfügung stellen. Dies wurde uns dankenswerterweise von der **BUWOG** ermöglicht. Als größtes privates Wohnungsunternehmen in Wien nimmt die BUWOG damit auch gesellschaftliche Verantwortung wahr, wir danken sehr herzlich dafür.

Unser besonderer Dank geht auch 2010 wieder an den **Rotary Club Wien** für die Förderung unserer Bubengruppe. Diese therapeutische Bubengruppe findet Dank der engagierten Unterstützung des Rotary Clubs nun schon seit mehreren Jahren statt. Die Gruppe wird von Mitarbeitern der Männerberatung Wien geführt und ermöglicht unseren Burschen eine geschlechtsspezifische Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt.

Die **Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (gdg)** hat im Rahmen eines Adventmarktes für die Wiener Frauenhäuser gesammelt und den beein-

druckenden Erlös heuer dem Verein zur Verfügung gestellt!

Die **AWA (The American Women´s Association of Vienna)** haben nicht nur eine tolle Modeschau organisiert, sondern uns auch mit einem Teil des Erlöses bedacht. Wir danken sehr herzlich für den wunderschönen Abend und die Spende!

Und noch ein ganz großes Dankeschön an die **Personal-und Gewerkschaftsvertretung DA-Schulwartinnen u. Schulwarte**, die auch heuer wieder im Rahmen eines Benefizfußballturniers für uns Spenden gesammelt haben. Und wieder war es ein sehr spannender und netter Nachmittag!

Weiters danken wir für Geldspenden sehr herzlich: den Styria Multi Media Ladies, den Organisatorinnen des Reebok women´s run 2010 in Wien, der Fa. hair & design haarschneide GmbH, den SPÖ Frauen aus dem 11. Bezirk, den Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern des RG/WRG 8 Feldgasse, der Falkensteiner Michaeler Tourism Group (FMTG) für die Einkaufsgutscheine, Frau Ilse Dippmann und der Österreichischen Frauenlauf GmbH, den Spenderinnen am V-Day 2010, Raum 35, Biogen IDEC Austria, Greenpeace (Goodball 2010), der Arkadenapotheke, Phönix Übersetzungen, der ÖH Bundesvertretung.

Darüber hinaus danken wir auch ausdrücklich den zahlreichen privaten Spenderinnen und Spendern, die uns 2010 bedacht haben, ganz herzlich. Ihre Spenden haben vielen unserer Frauen und Kindern wirklich weitergeholfen.

Die Spendenbereitschaft hinsichtlich Sach- und Kleiderspenden war auch heuer wieder, vor allem vor Weihnachten, so groß, dass wir Kleiderspenden nicht mehr annehmen konnten. Wir danken sehr,

Dank an die Spenderinnen und Spender

sehr herzlich allen Menschen, die unseren Frauen mit Sachspenden weitergeholfen haben.

Und last but not least einen herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Organi-

satorinnen und Organisatoren der Wiener Tafel, die wieder große Mengen an Lebensmitteln an unsere Häuser geliefert haben.

Sexualisierte Gewalt in Partnerschaften

Andrea Brem

Sexualisierter Gewalt gegen Frauen ist aus unserer Sicht in den letzten Jahren zu wenig Beachtung entgegengebracht worden. Mit einer Studie, die 2010 vom Verein Wiener Frauenhäuser präsentiert werden konnte, möchten wir einen Anstoß zu mehr öffentlicher Diskussion geben. Die Studie wurde gemeinsam mit Mag^a Elfriede Fröschl durchgeführt.

Wir danken der MA 57, Frauenabteilung der Stadt Wien, sehr herzlich für die Finanzierung.

Im Folgenden wird ein kurzer Abriss über Inhalte und Schlussfolgerungen aus der Studie gemacht:

Sexualisierte Gewalt zum Thema machen, denn Betroffene schweigen

Der Verein Wiener Frauenhäuser beschäftigt sich nun schon seit mehr als dreißig Jahren mit der Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen sowie deren Kinder. Der Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Frauen, und im Besonderen der Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften ist einer der gesellschaftlich am stärksten tabuisierten Bereiche. Vorurteile wie „Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe werden in erster Linie durch unbekannte Täter verübt“ prägen ein falsches Bild über sexualisierte Gewalt, denn viele Frauen erleiden eben diese durch den eigenen Partner. Es braucht laufend Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, um das Stereotyp des Überfalls und der Vergewaltigung durch einen Fremdtä-

ter zu entkräften, bzw. dies in die richtige Relation zu setzen.

Die Praxis zeigt, dass Klientinnen körperliche und psychische Gewalttaten durch den (Ex-) Partner viel eher thematisieren als sexuelle Gewalthandlungen und Übergriffe. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass viele Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sich aus Scham oder Angst gar nicht trauen, Hilfseinrichtungen aufzusuchen. Darum ist es besonders wichtig, das Thema sexualisierte Gewalt mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, denn Frauen sollen ermutigt werden, sich an professionelle Hilfseinrichtungen zu wenden. Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet derzeit oft nur in Form von Berichterstattung über Vergewaltigungen und Vergewaltigungsprozesse statt. Mit dieser Studie soll ein Anfang gemacht werden, sich diesem Thema auf eine sensible Weise zu nähern.

Der Rahmen der Studie

Die vorliegende Studie wurde von Frau Mag^a Elfriede Fröschl in Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Frauenhäuser erstellt. Da es in der Studie nicht in erster Linie um Zahlenmaterial gehen sollte, sondern Dynamiken aufgezeigt und Formen sexualisierter Gewalt erfasst werden sollten, wurden 16 qualitative ein- bis zweistündige Interviews mit von sexualisierter Partnergewalt betroffenen Frauen geführt.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Studie auch eine kleine quantitative Befragung unter Frauenhausbe-

wohnerinnen durchgeführt. Während eines Monats wurden 63 Frauen, die zumindest mehrere Tage bereits im Frauenhaus lebten, mittels eines Fragebogens zu ihren Erfahrungen zu den verschiedenen Formen erlebter sexualisierter Gewalt befragt.

Von körperlicher und seelischer Gewalt betroffene Frauen sind oft auch von sexualisierter Gewalt betroffen

In dem quantitativen Teil gaben weit über die Hälfte, nämlich 39 Frauen an, von sexualisierter Gewalt betroffen gewesen zu sein, wobei sechs nicht darüber sprechen wollten und eine nicht konnte (sie begann zu weinen). Die Frauen waren über einen längeren Zeitraum hinweg von verschiedenen Formen der Gewalt betroffen, wobei Frauen auch angaben, täglich bzw. mehrmals monatlich zu Sexualpraktiken, die sie nicht wollten, oder zu Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen gezwungen worden zu sein. Dies macht deutlich, in welchem Ausmaß Frauen, die im Frauenhaus leben, von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Wir müssen daher in den verschiedenen Bereichen, wie Frauenberatung, Gesundheit, Polizei und rechtlicher Beratung sexualisierte Gewalt vermehrt zum Thema machen.

Der Beginn: Beziehungen werden verfestigt, trotz großer Bedenken

In der Studie zeigte sich, dass in einigen Fällen Beziehungen sehr schnell verfestigt wurden (wie z. B. durch eine Schwangerschaft oder Heirat), trotz bereits vorhandener großer Bedenken! Der Mann war bei einigen Frauen von Anfang an nicht die große Liebe, und es fand eigentlich keine bewusste Entscheidung im Zusammenhang mit der Partnerwahl statt, vielmehr erscheinen die Frauen in der Partnerwahl passiv. Durch das Erlangen von mehr „Sicherheit“ in der Beziehung wird häufig die Macht

des Mannes gefestigt, Frauen werden oft (ökonomisch und psychisch) abhängiger von der Beziehung.

In der Jugendarbeit sollte daher vermehrt zum Thema gemacht werden, was Jugendliche überhaupt von einer Beziehung wollen, wie eine Beziehung gestaltet sein soll und was darin auf keinen Fall stattfinden soll. Besonders junge Frauen sind gefährdet, dass sie ihre Bedürfnisse nicht wahrnehmen und/oder dafür nicht eintreten und dann der Partner alleine die Gestaltung der Beziehung übernimmt. Junge Mädchen sollen daher vermehrt lernen, ihre Bedürfnisse wahr- und ernst zu nehmen und Grenzen setzen zu können, also eine Form der Selbstfürsorge zu entwickeln.

„Ich lerne mich jetzt einmal wieder selbst kennen. Wie ich wirklich bin, was ich für Wünsche habe, welche Stärken in mir stecken. Das ist früher alles so unterdrückt gewesen.“ Die Frau meint auch, dass letztlich das Erkennen der Unterdrückung des eigenen Selbst der Punkt war, an dem sie sich innerlich von ihrem Mann distanzierte: „Und wenn man reifer wird, geht dann mehr das eigene Ich, oder die Persönlichkeit, mehr hervor. Und wenn man das dann nicht ausleben kann, spürt man dann, irgendwie stimmt was nicht in der Beziehung.“ (Zitat aus der Studie)

Frau macht mit, damit er Ruhe gibt

Interessanterweise wird das Thema sexualisierte Gewalt in Partnerschaften auch wenig erforscht. Repräsentative Erhebungen in verschiedenen europäischen Ländern kamen zum Ergebnis, dass 13 % aller Frauen in einer Beziehung sexualisierte Gewalt durch den Partner erleben (Müller/Schröttle, 2004). In den Interviews, die mit betroffenen Frauen geführt wurden, konnte herausgearbeitet werden, warum so wenig darüber gesprochen wird und in Folge die Anzeigquote so gering ist.

Ein wichtiger Grund dafür ist das Gefühl der Involviertheit, das bei den Frauen entsteht, indem sie sehr lange den sexuellen Forderungen ihrer Männer

nachgeben und eigene Bedürfnisse nicht wahrnehmen oder artikulieren. Dadurch werden ihre individuellen Grenzen immer mehr ausgedehnt, sodass es für sie schwieriger wird, eine Handlung als Gewalt zu definieren. Es zeigte sich ebenfalls deutlich, dass Frauen Grenzssetzungen im Bereich der Sexualität sehr schwer fallen und kaum eine Frau die Sexualität auch zu Beginn der Beziehung als gemeinsam gestaltet und lustvoll beschreibt, sondern es werden Bezeichnungen wie „normal“ verwendet.

Hier ist gesellschaftlich vermehrt anzusetzen: Die Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität von Frauen jenseits der zunehmenden Pornografisierung der Gesellschaft und dem zunehmenden Druck, einen perfekten und immer dünneren Körper zu haben, wird zu wenig thematisiert – weil es sich eben um ein Tabu handelt. Die Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper ist eines der Hauptmerkmale der Bewohnerinnen und Bewohner der industrialisierten Welt geworden. Die Schönheitsnormen haben sich in den letzten Jahrzehnten verengt, das Ideal der Schlankheit „quält alle, die ihm nicht entsprechen, und selbst diejenigen, die ihm entsprechen, tragen oft eine beklemmende Körperunsicherheit in sich“. (Falter, 24.6.2009, Interview). „Die Unzufriedenheit wächst, je älter heranwachsende Mädchen werden. Während 75 % der 8 - 9-jährigen Mädchen sagen, dass sie mit ihrem Aussehen zufrieden sind, sind nur noch 56 % der 12 - 13-jährigen Mädchen dieser Meinung.“ (Wimmer-Puchinger, 2009, 76). Ein Drittel aller 14 – 17-jährigen Mädchen glaubt, dass sie zu dick sind. 60 % versuchen abzunehmen (vgl. Wimmer-Puchinger, 2009). Diese Unsicherheit der jungen Frauen wird eben auch von gewaltbereiten Männern aufgegriffen und verstärkt, wie sich bei unseren Interviews zeigte.

Es stellte sich weiters heraus, dass, solange die Beziehung zum Mann einigermaßen erträglich ist und andere Formen der Gewalt nicht existieren, sexuelle Handlungen, die Frauen nicht wollen, hingenommen werden bzw. die Frauen mitmachen, um Ruhe zu haben.

„Weil, wenn ich Sex vermeide, heißt es gleich, ich habe wen. Und bevor der Streit dann eskaliert, habe

ich mir gesagt, ich gebe es ihm, dann habe ich meine Ruhe.“ (Dora, Zitat Studie).

So erscheint es vielen Frauen als das kleinere Übel, mitzumachen oder sich nicht zu wehren, um dann „Ruhe“ zu haben. Die Frau weiß, dass sie Beschimpfungen, schlechte Laune oder Gewalt zu erwarten hat, wenn sie dem Mann Sex verweigert, daher kommt es zu keiner Gegenwehr, sondern zu unterschiedlichen Formen von Unterwerfung, um „ein, zwei Tage Ruhe zu haben“.

„Oft nur, damit er ruhig ist und ich endlich einmal schlafen kann, war ich dann einverstanden.“ (Berta, Zitat Studie).

Diese Unterwerfung entspricht durchaus gängigen Geschlechterrollenklichs.

Geprägt sind die Beziehungen von Kontrolle und Abhängigkeit

Klar ersichtlich war, dass das überwiegende Muster der Beziehungen wechselhaft und von regelmäßigen Kontrollbestimmungen des Mannes geprägt ist. Die Kontrolle wird durch häufig wechselnde Ansprüche erreicht, denen die Frauen versuchen gerecht zu werden und/oder durch heftige Abwertungen und durch gezielte Vereinnahmung. Die Unabhängigkeit der Frau - und sei sie noch so gering und nicht beziehungsbedrohend - wird von vielen gewaltbereiten Männern nicht ertragen. Die Abhängigkeit der Frau führt zu Gewalt.

Formen der sexualisierten Gewalt

Gefragt wurde in der qualitativen Studie auch nach verschiedenen Formen der sexualisierten Gewalt; dabei gaben alle Frauen an, von ihrem Partner zum vaginalen Geschlechtsverkehr gezwungen worden zu sein, vierzehn Frauen davon mehrfach, zehn Frauen ebenfalls mehrfach zu oralem und zwei mehrfach zu analem Geschlechtsverkehr. Zehn

Frauen wurden immer wieder zu Berührungen an seinem Körper gezwungen, zwölf wurden gegen ihren Willen berührt. Sieben Frauen mussten gegen ihren Willen pornographische Bilder anschauen. Viele der Frauen erlebten verschiedene Formen der sexualisierten Gewalt, und das über einen längeren Zeitraum.

Von sexualisierter Gewalt wird erst gesprochen, wenn auch körperliche Gewalt im Spiel ist.

Deutlich wurde im Verlauf der Beschäftigung mit dem Thema auch, dass einige Frauen sich selbst erst dann als vergewaltigt bezeichnen, wenn es sich um eine vaginale Penetration handelte, verbunden mit körperlicher Gewalt von Seiten des Mannes. Die von vielen oft als sehr demütigend und beschmutzend empfundenen sexuellen Übergriffe werden ertragen, um Schlimmeres zu verhindern.

Auch hier sind oft Kinder mitbetroffen

Und wie bei physischer und psychischer Gewalt zeigt sich, dass die Kinder auch bei sexualisierter Gewalt zwischen den Eltern mitbetroffen sind, immer wieder werden sie Zeuginnen und Zeugen. Frauen gaben an, dass genau dies zum Schrecklichsten gehörte, was für sie die sexualisierte Gewalt durch ihren Partner ausmachte, nämlich wenn die Kinder Zeuginnen und Zeugen wurden. Sie erzählten, dass sie alles versuchten, die Kinder davor zu schützen, Zeuginnen und Zeugen zu werden. Manche Frauen aber flüchteten vor den sexuellen Übergriffen ihres Partners ins Kinderzimmer, da sie sich hier vor weiterer Gewalt sicher wähnten. Damit erhöhte sich aber wiederum die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder zu Zeuginnen und Zeugen werden. Auf diese Weise müssen die Kinder inadäquate Rollen erfüllen, oder mit den für sie völlig verwirrenden Erlebnissen alleine fertig werden. Wichtig ist daher auch immer, die Kinder in diesem

Kontext nicht zu vergessen, sondern ihnen professionelle Hilfe zukommen zu lassen.

Isolation und Abhängigkeit verhindern den Ausstieg aus der Gewaltspirale

Ein immer wiederkehrendes Phänomen bei Gewalt an Frauen ist die damit in Zusammenhang stehende Isolierung der Frau. Einerseits ziehen sich Frauen aus Scham aus dem öffentlichen Leben zurück, andererseits verbieten Gewalttäter ihnen jeden Kontakt zur Außenwelt. Dies wurde auch in der Studie deutlich, wonach es für Frauen sehr schwierig war, vor dem Frauenhausaufenthalt Unterstützung zu bekommen.

„Ich musste wirklich mein Umfeld von A bis Z anlügen. Und somit habe ich auch nie wirkliche Freundschaften halten können. Meine alten Freundinnen waren sowieso alle weg, weil, was soll ich Ihnen sagen... Man muss ja auch wieder einmal außer Haus gehen, oder irgendetwas tun, dass man sagt man geht gemeinsam wieder einmal ins Kino, das hat es bei uns alles nicht gegeben, bei uns gab es nur verboten, doppelt verboten.....“ (Zitat aus der Studie)

Wenn Frauen nicht arbeiten und den Kontakt zu ihrer sozialen Umgebung verlieren, sind sie dem Gewalttäter noch mehr ausgeliefert. Daher ist es besonders wichtig, dass Frauen in einen Arbeitsprozess eingegliedert sind, so sind sie finanziell unabhängiger und durch regelmäßige Kontakte erfahren sie auch früher Unterstützung durch Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, beides erleichtert wiederum den Ausstieg aus der Gewalt.

Frauenberatung und sexualisierte Gewalt

Aber selbst im geschützten Beratungssetting fällt es den Frauen sehr schwer, über die erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen. Massive Scham- und

Schuldgefühle, ja ein gar nicht Wahrnehmen von sexueller Gewalt, verhindern bei betroffenen Frauen jede Auseinandersetzung. Es braucht daher gezieltes Nachfragen der Beraterin, um zu erfahren, ob und in welcher Form der Mann auch sexuell gewalttätig ist oder war.

Für diese Studie war es im Vorfeld schwer, Interviewpartnerinnen zu finden. Erstaunlicherweise waren aber dann im Rahmen der quantitativen Befragung mittels eines Fragebogens viele Frauen bereit, über das Thema zu sprechen. Wir gehen davon aus, dass der Fragebogen, der in einer sachlich-medizinischen Sprache abgefasst war, das Sprechen über die sexualisierte Gewalt ein Stück weit „normalisierte“. Wir müssen über bessere Zugänge zu diesem Tabuthema nachdenken, denn wenn es in Beratungsgesprächen nicht gelingt, Frauen die Möglichkeit zu bieten, sich anzuvertrauen, bleiben diese mit der Bewältigung oft schrecklicher Erlebnisse vielleicht allein. Unbewältigte Gewalterfahrungen können aber zu ernsthaften Gesundheitsschäden führen, eine neue Beziehung erschweren oder sogar verunmöglichen. In der Studie zeigte sich auch, dass Frauen, die therapeutische Hilfe zur Bearbeitung ihrer sexuellen Gewalterfahrungen in Anspruch nahmen, deutlich reflektierter und detailreicher über die vergangene Situation sprechen konnten, ohne jedoch so in den Erlebnissen verhaftet zu sein, dass ihr gegenwärtiges Leben noch immer stark davon beeinflusst ist.

Die Dunkelziffer ist hoch, Anzeigen sind selten

Nach wie vor ist sexualisierte Gewalt von Stereotypen und gesellschaftlichen Fehleinschätzungen beeinflusst, die Vergewaltigungen durch den Partner oft nicht als solche klassifizieren und es den Betroffenen erschweren oder verunmöglichen, darüber zu sprechen und sich Unterstützung zu holen, und in weiterer Folge Anzeige zu erstatten. Die Gründe dafür sind vielfältig

„Erstens einmal der Gedanke: ich kann es nicht beweisen. Zweitens der Gedanke: er ist der Vater

meiner Kinder. Ihn nicht ins Gefängnis bringen zu wollen. Denn er hat ja am nächsten Tag angerufen und mich flehend ersucht ihn nicht ins Gefängnis zu bringen, es tut ihm alles so leid.“ (Franziska, Zitat aus der Studie)

Aber auch die Erfahrungen nach erstatteter Anzeige sind oft nicht ermutigend. Zwar erschreckend spät, aber doch, wurde im Jahr 2004 die Vergewaltigung in- und außerhalb einer Ehe oder Lebensgemeinschaft rechtlich gleichgestellt, indem die Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft als Offizialdelikt normiert wurde. Doch gerade bei Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen sind Beweisbarkeit und Beweiswürdigung sehr schwierige Themen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es – gerade bei Anzeigen wegen Gewalt gegen Frauen im partnerschaftlichen Kontext - sehr häufig zu einem Freispruch im Zweifel oder zu einer Verfahrenseinstellung kommt. Eine deutsche Untersuchung aus dem Jahr 2004 zeigt, dass nur 16 % der Frauen, die körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen erlitten, Anzeige erstatteten, bei sexueller Gewalt im Sinne von strafrechtlich relevanten Handlungen nur 5 % (Schröttle/ Müller). In unserer Untersuchung gab es nur eine Frau, die Anzeige wegen sexualisierter Gewalt erstattete.

„Eigentlich war die sexuelle Gewalt das erste Mal im Juni. Darüber habe ich auch eine Aussage gemacht. Und dann habe ich das am zweiten Tag wieder zurückgenommen, weil ich nicht wollte, dass er ins Gefängnis geht. Aber dann war ich am Gericht und ich habe gesagt: das war Vergewaltigung.“ (Zitat aus der Studie)

Viele Frauen sind nicht bereit, von sich aus über sexualisierte Gewalt in der Beziehung zu berichten. In den Fällen häuslicher Gewalt, wo die Anwendung des §107b StGB (fortgesetzte Gewaltausübung) zur Beurteilung steht, wo also eine Frau über einen längeren Zeitraum immer wieder Gewalt ausgesetzt war, wäre es, vor allem auch im Rahmen einer anwaltlichen Beratung wichtig, vorsichtige Fragen in Richtung sexualisierter Gewalt zu stellen und damit Frauen zu unterstützen, die hohe Barriere der Scham zu überwinden.

„Ich weiß, was die Hölle ist. Ist nicht heiß.. das ist, das ist einfach Zustand, wo du ständig schreckliche Angst hast... dieses Angstgefühl. Angst um dein Kind, Angst um deine Existenz, ah Angst um körperliche Gewalt, ah und diese Angriffe, Angstanfang, es ist, es ist... es ist furchtbar. Also er hat mich verfolgt, er ist zu mir hin, hat jeden Tag in der Nacht in die Wohnung geplatzt, mich aufgeweckt,..“ (Karin)

Die Studie ist über den Verein Wiener Frauenhäuser zu bestellen:

E-Mail: verein@frauenhaeuser-wien.at

Telefon: 01/485 30 30

Migrantinnen im Frauenhaus

Monika Dundler

Im vergangenen Jahr waren deutlich mehr als die Hälfte unserer Klientinnen Migrantinnen. Das liegt nicht unbedingt daran, dass bei Migrantinnen häusliche Gewalt öfter vorkommt als bei österreichischen Frauen. Doch Migrantinnen haben oft weniger Ressourcen, die ihnen bei Gewalt in der Familie zur Verfügung stehen. Meist gibt es keine anderen Familienmitglieder, die ihnen zur Seite stehen. Oder es gibt eine sprachliche Hürde, die Sorge, sich nicht verständlich machen zu können, die sie davon abhält, sich an eine Stelle um Hilfe zu wenden. Häufig wissen die Frauen gar nicht, dass es Hilfseinrichtungen gibt und dass sie das Recht haben, sich einer gefährdenden Situation zu entziehen. Ein Frauenhaus mit seinem niederschweligen, unbürokratischen Hilfsangebot ist dann die einzige Lösung. Für viele Migrantinnen erscheint es „normal“, dass ihre Männer gewalttätig sind oder dass sie im Familiensystem unterdrückt und misshandelt werden. Erschwerend kommt noch dazu, dass Opfer häuslicher Gewalt meist sozial sehr isoliert sind und sich dadurch hilflos fühlen. Der Versuch, Frauen in einer Gewaltbeziehung zu isolieren, ist eine der wichtigsten Strategien von Männern, um die Beziehung und die Gewalt fortsetzen zu können.

Das Erleben von Gewalt in einer scheinbar ausweglosen Situation lässt die Frauen Hilfe-los ausharren. Dieses Empfinden der Hilflosigkeit wird noch verstärkt durch die Einstellung, die auch in unserer Gesellschaft noch vorherrscht, nämlich dass Gewalt in der Familie Privatsache ist. Der Schutz des Privatraumes und die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre begünstigen die Unterdrückung von Frauen. Gewalt, Zwang oder Isolation werden als

private Angelegenheiten betrachtet, in die sich niemand einzumischen hat.

Die Flucht aus einer Gewaltbeziehung ist aber nicht nur aus den oben genannten Gründen schwierig. Manchmal bedeutet das Weggehen aus der Familie auch den Ausschluss aus dem einzigen Beziehungssystem, das die Frauen haben. Sie sind dann ausgestoßen, ihr Ruf ist „ruiniert“, sie stehen völlig alleine da. Zudem üben Verwandte Druck und Zwang auf die Frau aus, wenn sie versucht, aus dem Gewaltsystem auszubrechen. Es bedeutet unter Umständen einen Ehrverlust für die ganze Familie, wenn eine Frau davonläuft. Die Frauen bleiben dann auch aus Rücksicht auf ihre Stammfamilie, um ihnen die „Schande“ zu ersparen oder um nicht eine zwischen den Eltern der Eheleute getroffene Vereinbarung zu brechen. In wenigen Fällen ist allerdings die Flucht in ein Frauenhaus der einzige vom Familiensystem akzeptierte Weg, da die Frauen hier unter sich sind, strengen Regeln unterworfen sind und nicht mit Männern zusammenkommen, was ihre Ehre wenigstens zum Teil noch aufrechterhalten kann.

Zusätzlich zu all diesen Hürden kommt auch die Angst, ihren Aufenthaltstitel zu verlieren, der oft an die Ehe gebunden ist. Für die meisten Migrantinnen bedeutet der Schritt ins Frauenhaus zwar zunächst ein Ende der Gewalt, aber gleichzeitig das Entstehen neuer Probleme. Diese Ängste sind nicht unbegründet. Tatsächlich ist es für Migrantinnen viel schwieriger, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben für sich und ihre Kinder aufzubauen. Ein eigenständiger Aufenthaltstitel ist an bestimmte Bedingungen geknüpft und gilt vorerst

nur für ein Jahr, das Finden von Arbeit, von Schul- oder Kindergartenplätzen ist schwieriger, wenn man nicht Deutsch kann und sich im Ämterdschubel nicht auskennt.

Das Erfahren von familiärer Gewalt und eine eventuell folgende Trennung ist für jede Frau eine psychische und emotionale und manchmal auch finanzielle Belastung. Selbst wenn alle Rahmenbedingungen ideal sind, ist das eine Zeit, in der es den Frauen schlecht geht, sie unglücklich sind, kraftlos, manchmal fast handlungsunfähig, weil der Schreck des Erlebten erst verarbeitet werden muss. Viele Frauen haben jahrelanges Leiden hinter sich, und wenn sie dann aus der Bedrängnis herauskommen, brauchen sie lange, um alles seelisch zu bewältigen. Wenn dann noch massive Zukunfts- und Existenzängste dazukommen, wird alles noch viel schwerer. Diese Existenzängste sind bei Migrantinnen manchmal noch schwerwiegend.

Manche Frauen haben ihre eigene Auswanderungs- oder gar Fluchterfahrung noch gar nicht bewältigt, das kommt dann als zusätzliches Thema in die Beratungsarbeit hinein.

Das Frauenhaus ist der Ort, an dem sie erste Schritte in ein selbständiges, unabhängiges Leben machen. Sie erleben plötzlich, dass sie nicht alleine sind mit ihren Problemen, dass es andere Frauen gibt, die dasselbe erfahren haben und auch den Mut hatten, sich aus der Gefahrensituation herauszunehmen. Die Gemeinschaft im Frauenhaus ist oft sehr unterstützend, vor allem, wenn sich dann auch gleichsprachige Mitbewohnerinnen finden.

Die Bewohnerinnen im Frauenhaus setzen sich aus unterschiedlichsten Migrantinnengruppen und Österreicherinnen zusammen. Das ist eine Herausforderung, aber auch eine Bereicherung. Bei einer unserer Bewohnerinnenbefragungen um die Zufriedenheit und Befindlichkeit unserer Klientinnen zu erheben, zeigte sich, dass der Großteil der Frauen das Zusammenleben mit anderen und die Gemeinschaft im Frauenhaus als hilfreich und stützend

erlebt. Natürlich ist das Konfliktpotenzial hoch, wenn so viele Frauen und Kinder zusammenleben (müssen), aber trotzdem ist es für alle auch eine Erleichterung und ein Aufbruch, und anfallende Probleme können in Gesprächen oder in den Hausversammlungen besprochen werden. Mitbewohnerinnen, die schon mehrere Schritte auf ihrem Weg vorangekommen sind, können dann die „Neuen“ ermutigen und stärken.

In der Beratung und Begleitung im Frauenhaus müssen all diese zusätzlichen Faktoren mitberücksichtigt werden. Für Mitarbeiterinnen stellt sich die Aufgabe, sensibel mit den Diskriminierungserfahrungen der Frauen umzugehen und die unterschiedliche Bedeutung von sozialen und familiären Netzwerken mit all den damit verbundenen Loyalitäten und Verstrickungen im Bewusstsein zu behalten. Viele der Frauen benötigen intensive Begleitung und Betreuung, weil sie z.B. die Strukturen von Ämtern nicht kennen oder um sie vor institutioneller Diskriminierung zu schützen. Es braucht mehrsprachige und muttersprachige Mitarbeiterinnen und umfassende Kenntnisse über die aktuelle Migrationspolitik mit allen rechtlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen. Es ist notwendig, darüber nachzudenken, wie für gewaltbetroffene Migrantinnen zusätzliche sozialökonomische Ressourcen erschlossen werden können.

Gleich am Anfang wird die Migrantin im Frauenhaus bei Bedarf dabei unterstützt, einen Deutschkurs zu organisieren. Viele gewalttätige Männer verbieten ihren Frauen den Besuch eines Kurses, um die Abhängigkeit aufrecht zu erhalten. Ein erster Schritt zur Selbständigkeit ist der Spracherwerb. Auch beim Finden von Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wird Frauen geholfen.

Besonders für Frauen mit migrantischem Hintergrund ist es oft ein mühseliger Weg heraus aus einer Gewaltbeziehung zur wirtschaftlichen, seelischen und rechtlichen Unabhängigkeit, aber immer mehr Frauen haben den Mut, diesen Weg zu beschreiten.

Interkulturelle Soziale Arbeit in den Frauenhäusern und migrationspezifische Kenntnisse als zusätzliche Qualifikation

Suna Rassoulian

„Jede Frau kann sich plötzlich auf dem Weg ins Frauenhaus befinden, unabhängig von Religion, Bildung und Ethnie“

Das Thema „Migration“ steht nicht nur im Mittelpunkt von Politik und Wirtschaft, sondern wird auch zunehmend zum Gegenstand der Sozialen Arbeit. Durch die Migration eröffnen sich der Sozialen Arbeit neue Bereiche und auch neue Zielgruppen und Sprachen.

Migration „(...) diene als Ansatzpunkt für die Entwicklung neuer Methoden der Sozialen Arbeit vor allem in Ländern, die sich erst seit neuerer Zeit mit Immigration beschäftigen wie etwa Deutschland und Österreich, die skandinavischen Länder und Länder wie Irland, Italien und Spanien, die traditionell als Auswanderungsländer galten“ (Lorenz 2006: 166). Soziale Arbeit stellt in der modernen Gesellschaft eine Brücke zwischen Angehörigen verschiedener Kulturen her (vgl. Lutz 1991: 268). Um der individuellen Situation der Klientinnen und Klienten gerecht zu werden, gewinnt die interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Sozialen Arbeit ständig an Bedeutung. Auch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser benötigen für ihre Klientinnen mit Migrationshintergrund migrationspezifische Kenntnisse, um sich in der Praxis sowohl feministisch als auch antirassistisch positionieren zu können. Denn die Migrantinnen, die in einem Frauenhaus auf Grund psychischer und

physischer Gewalt Zuflucht suchen, haben zudem im Alltag Diskriminierung erfahren müssen. Von diesem Blickpunkt ist der Migrationshintergrund der Mitarbeiterinnen eindeutig als eine zusätzliche Qualifikation zu werten. Neben ihrer Sprachkompetenz bringen diese Mitarbeiterinnen eine spezifische Sensibilität gegenüber Diskriminierungserfahrungen sowie ein kontextspezifisches Wissen mit. Darunter werden nicht nur die Kenntnisse der kulturellen Hintergründe aus Religion, Familienstruktur, Tabus und Essgewohnheiten, sondern auch ein juristisches und netzwerkrelevantes Wissen aus der eigenen Erfahrung verstanden. Besonders Mitarbeiterinnen mit eigener Migrationserfahrung können einen direkten und somit schnelleren Zugang zu den Flüchtlingen und Migrantinnen herstellen, die von Gewalt betroffen sind. Mittels ihrer Tätigkeit kann eine Vertrauensbasis schneller aufgebaut und Konflikte besser bearbeitet werden (vgl. Castro Varela 2008: 244ff.).

Im Folgenden kommen Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser, die selbst Migrationserfahrung haben, zum Thema der interkulturellen Sozialen Arbeit zu Wort:

Kay arbeitet seit 2001 als Sozialarbeiterin im vierten Wiener Frauenhaus. Neben Deutsch kann sie ihre Betreuung in Serbisch, Bosnisch und Kroatisch durchführen. Für sie bildet die Betreuung in der Muttersprache einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit, weil die Muttersprache auch die Sprache der Emoti-

onen ist. Kay ist der Meinung, dass in der Praxis die aufenthaltsrechtliche und finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern deren konkrete Gewaltanwendung oft in den Hintergrund stellt. In der Betreuung geht es vor allem um die Lösung der existentiellen und aufenthaltsrechtlichen Probleme der zu betreuenden Frauen. Der Bearbeitung der Gewalterfahrung kann kein breiterer Rahmen gewidmet werden, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Arbeit aufwendiger machen und die Betreuungsdauer verlängern, auch wenn eine positive Entwicklung in der Zusammenarbeit mit der MA35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt und der Polizei festzustellen ist. Kay ist es weiters wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass die muttersprachliche Betreuung neben Vorteilen auch Nachteile hat. Denn es können dabei leicht Grenzen überschritten werden, wenn Klientinnen die muttersprachliche Betreuerin nicht nur als eine Fachperson sondern auch als ein Familienmitglied oder eine Freundin betrachten, dadurch zu ihr ein größeres Vertrauen aufbauen und in der Folge höhere Erwartungen an sie haben.

Nikolaja, die seit 2002 im dritten Wiener Frauenhaus Betreuungen in Deutsch, Serbisch, Bosnisch, Kroatisch, Russisch und Englisch durchführt, betont, dass sich die migrantischen Klientinnen nicht nur wegen der Sprache sondern auch wegen der kulturellen Gemeinsamkeiten bei den muttersprachlichen Mitarbeiterinnen besser verstanden fühlen und z.B. meinen: „Du weißt eh. Du bist ja eine von uns. Du musst für uns kämpfen.“ Nach deren Überzeugung kennen sich diese Betreuerinnen mit ihrer Problemlage besser aus, und es fällt ihnen leichter, mit ihnen über private und intime Dinge zu sprechen. Dasselbe gilt für die Täter, denen man z.B. bei einer Gerichtsbegleitung der Klientin begegnet. „Wenn sie sehen, dass ich ihre Sprache kann, dann kommen sie zu mir und sagen, dass ich eine von ihnen bin und sie verstehen soll“. Nikolaja meint, dass die Klientinnen mit Migrationshintergrund ihre muttersprachlichen Betreuerinnen in einer Doppelrolle wahrnehmen, indem diese sie einerseits betreuen und andererseits für sie dolmetschen. Diese Doppelrolle kann manchmal zu Schwierigkeiten bei den Betreuungen führen, wie Nikolaja ausführt: „Ich habe für eine Klientin auf ihren Wunsch bei der

Polizei gedolmetscht. Schon in den ersten Gesprächen, die nicht in ihrer Muttersprache stattfanden, teilte sie mit, dass sie gegen ihren Mann eine Anzeige wegen sexueller Gewalt erstatten will. Nach ca. 31/2 Monaten ist sie zu ihrem Mann zurückgegangen und hat dann behauptet, dass ich sie dazu verleitet habe, diese Anzeige zu erstatten, was absolut nicht gestimmt hat. Der Ehemann dieser Klientin hat dann gegen mich eine Anzeige wegen Verleumdung erstattet.“ Die Anzahl der Begleitungen zu anderen Behörden ist laut Nikolaja bei muttersprachlich nicht deutschen Betreuungen größer als bei deutschsprachigen. Sie betont auch, wie wichtig in der Betreuung die konstruktive Lösung interkultureller Konflikte ist.

Manchmal aber bevorzugen Klientinnen, die neben ihrer Muttersprache auch Deutsch beherrschen, eine deutschsprachige Betreuerin, gerade weil sie eine gewisse Distanz zum Kulturkreis ihrer Eltern oder dem ihrer Ehemänner brauchen. So hatte eine Klientin das Gefühl, dass „diese türkischen Betreuerinnen strenger sind als die anderen“, als sie auf die Hausregeln aufmerksam gemacht wurde, die doch für alle Hausbewohnerinnen in gleicher Weise gelten. „Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, machen häufig Erfahrungen mit Ausgrenzung, Stigmatisierung und Rassismus, zum Beispiel innerhalb der Gewaltbeziehung, durch aufenthaltsrechtliche Strukturen, durch institutionelle Diskriminierung und in der Gemeinschaft des Frauenhauses“ (Aktas 1993: 49-60, Lehmann 2001: 10-13, Schröttle/Müller 2004: o.S., zit.n. Lehmann 2008: 249). Zu Letzterem führt Nikolaja als Beispiel an, dass sie eine Klientin hatten, die sich als eine blonde, blauäugige Polin beschrieb und den Wunsch hatte, gegenüber den dunkelhäutigen Klientinnen bevorzugt behandelt zu werden.

2010 waren 632 Frauen und 583 Kinder in einem der vier Wiener Frauenhäuser und erhielten Zuflucht und Schutz vor häuslicher Gewalt. Schon bei der Entstehung der Wiener Frauenhäuser Ende der 1970er Jahre spielten feministische Ansätze eine große Rolle. Mit der zunehmenden Bedeutung von Frauen in der internationalen Migration seit den 1960er Jahren wird von einer Feminisierung der Migration gesprochen (vgl. Castles/Miller 1993: 8,

zit.n. Han 2003: 61). Die Migration der Frauen geschieht zumeist über Arbeitsuche, Eheschließung und Verfolgung. „Am deutlichsten wird frauenspezifische Verfolgung, wenn Frauen wegen Übertretung von Normen oder Moralvorstellungen, die ihnen durch ihr Frausein aufgezwungen werden, verfolgt werden. (...) Verfolger sind hier allgemein Männer: Ehemänner, männliche Verwandte oder Vertreter des Staates (...)“ (Giesin/Hausladen 1993: 230).

Frau E. zum Beispiel kam über eine Familienzusammenführung nach Wien. Ihr Ehemann erlaubte ihr nicht, das Haus alleine zu verlassen. Er drohte ihr, sie in ihr Heimatland zurückzuschicken oder sie umzubringen, sollte sie sich von ihm scheiden lassen oder zur Polizei gehen. Der Ehemann betonte, er habe sie durch die Eheschließung nach Österreich gebracht und ermögliche ihr, hier zu leben. Das gebe ihm das Recht, seine Frau wie seine Dienerin zu behandeln. Nach ihrem Ehemann hatte E., die im Frauenhaus Zuflucht suchte, keine Rechte und musste ihm gegenüber gehorsam sein. Er war der Meinung, dass sie durch das Lernen der deutschen Sprache auf Abwege geraten könnte. Sie würde von ihrer traditionellen Frauenrolle abweichen, unabhängiger werden und könnte Kontakte zu anderen Menschen knüpfen. Deswegen erlaubte er ihr auch nicht, Deutsch zu lernen und schlug sie. E. hatte Angst, gegen ihren Ehemann Anzeige zu erstatten. E. hatte Angst, ohne ihren Ehemann kein Visum zu bekommen. E. hatte Angst, von ihrem Ehemann getötet zu werden. Eine Angst mit Migrationshintergrund, die sie erst im Frauenhaus durch die Aufklärung über ihre Rechte bewältigen konnte. Das ist nicht nur das Schicksal von E. sondern von vielen Frauen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Hautfarbe und Nationalität. Auch wenn sie verschiedene Muttersprachen haben oder Frau zu sein in jeder Kultur eine andere Bedeutung hat, haben sie alle, die im Frauenhaus Zuflucht gefunden haben, eines gemeinsam: Sie sind alle von häuslicher Gewalt betroffen und werden wegen ihres Geschlechts, wegen ihres Frauenseins vom Ehemann unter Druck gesetzt und bedroht.

In einer Migrationsgesellschaft hat sich die muttersprachliche Betreuung im Rahmen der Sozialen Arbeit schon längst so etabliert, dass die erweiterte

Sprachkenntnis als ein Qualitätsmerkmal der angebotenen Dienstleistungen bezeichnet werden kann.

Sozialarbeiterin **Emine** aus dem dritten Wiener Frauenhaus arbeitet seit drei Jahren im Verein. Sie betont, dass jede Frau einzigartig und die Betreuung daher immer individuell zu gestalten ist. Abgesehen vom Herkunftsunterschied spielt das jeweilige Bildungsniveau der Frauen in vielen Fällen eine wesentliche Rolle bei den Maßnahmen gegen die Gewalt des Ehemannes. Emine erklärt, dass für viele Klientinnen, deren Eltern irgendwann von irgendwo nach Österreich eingewandert sind, Deutsch ja die Muttersprache ist. Sie meint weiters, dass es in der Betreuung kein Hindernis darstellt, wenn sie, im Gegensatz zu ihrem Deutsch, im Türkischen einen leichten (deutschen) Akzent hat. In diesem Zusammenhang betont Kay, dass ihre Aufgabe darin besteht, die Arbeit für alle Klientinnen gut zu machen, egal, woher sie kommen. Denn, so Kay: „Jede Frau kann sich plötzlich auf dem Weg ins Frauenhaus befinden unabhängig von Religion, Bildung und Ethnie“.

Literatur

Castro Varela Maria do Mar (2008): Die Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen – Konsequenzen für die Praxis. In: Borde Theda Main: Mabuse-Verlag. 237-248.

Giesin Carmen, Hausladen Eva (1993): Frauen auf der Flucht. Frauenspezifische Verfolgung und ihre rechtliche und soziale Situation in der BRD. In: Gorzini Mehdi Jafari, Müller Heinz (Hg.): Handbuch zur interkulturellen Arbeit. Mit Beiträgen zu den Themen: Flucht und Asyl, Einwanderung und Arbeitsmigration, multikulturelle Gesellschaft, Rassismus, Ausländerstudium und Bildung. Wiesbaden: World University Service. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Institut für Sozialforschung Mainz (ISM) e.V. 1., Auflage.229-245.

Han Petrus (2003): Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Lehmann Nadja (2008): Migrantinnen und biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen. In:

Borde Theda, David Matthias (Hg.): Frauengesundheit, Migration und Kultur in einer globalisierten Welt. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag. 249-254.

Lorenz Walter (2006): Antirassismus und Soziale Arbeit in Europa – Versuch einer Standortbestimmung. In: Otto Hans-Uwe, Schrödter Mark (Hg.): neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität, Sonderheft 8. Lahnstein: Verlag neue praxis GmbH. 164-177.

Lutz Helma (1991): Welten verbinden. Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation. Band 3.

David Matthias (Hg.): Frauengesundheit, Migration und Kultur in einer globalisierten Welt. Frankfurt, Mabuse Verlag, 2008.

Männliche Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren im Frauenhaus

Ingrid Bammer, Marion Geisler

„Ich bin so froh, dass wir im Frauenhaus sind. Endlich haben wir Ruhe. Es gibt sogar Räume für Kinder. Und ich habe gedacht, ich muss den ganzen Tag im Zimmer sitzen. Ich habe schon Freunde gefunden.“

Javier (Name geändert) ist 15 Jahre alt und wurde dennoch Ende Dezember 2009 mit seiner Mutter und seinem siebenjährigen Bruder im ersten Wiener Frauenhaus aufgenommen.

Im Dezember 2009 wurde ein Pilotprojekt gestartet, welches männlichen Jugendlichen über 14 Jahren ermöglicht, gemeinsam mit ihrer Mutter in einem Frauenhaus zu wohnen. Bis dahin wurde auf eine Altersgrenze von 14 Jahren geachtet.

Diese Altersgrenze wurde etwa Ende der 1980er / Anfang der 1990er Jahre festgelegt, nachdem es seit 1978, dem Entstehungsjahr der Frauenhäuser in Wien, immer wieder Vorfälle gegeben hatte, die die Sicherheit der Bewohnerinnen und ihrer Kinder, aber auch der Buben selbst gefährdet hatte.

Damals wurden auch Söhne mit bis zu 18 Jahren aufgenommen. Sie hatten selbst Gewalt durch den Vater /Stiefvater erlebt und miterlebt und fanden sich plötzlich auf engstem Raum mit vielen Frauen und Kindern, die sich in akuten Krisensituationen befanden und teilweise schwer traumatisiert waren. Mehrere Frauen teilten sich die Wohn- und Schlaf-

räume mit ihren Kindern. Es gab Sanitärräume für mehrere Familien und kaum Rückzugsmöglichkeiten. Das alles führte zu schwierigen Situationen, sowohl in den Häusern als auch für die Burschen selbst. Im Frauenhaus entstanden Liebesbeziehungen zwischen jungen Frauen und den Söhnen anderer Bewohnerinnen. Nicht selten hörte man damals, im Frauenhaus würden junge Frauen und Männer verkuppelt werden.

Nach und nach kam es zu der - bis zuletzt – umstrittenen Entscheidung, Söhne nur bis 14 Jahre im Frauenhaus mit ihrer Mutter aufzunehmen.

Wollte eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau in einem Frauenhaus aufgenommen werden, wurde ihre Situation am Telefon abgeklärt. Hatte sie einen Sohn, der älter als 14 Jahre alt war, wurde sie darauf hingewiesen, dass dieser nicht aufgenommen werden konnte. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten wurden gemeinsam mit der Mutter gesucht. Manchmal konnten die Buben von Verwandten, ihren Freunden oder auch in einem Krisenzentrum aufgenommen werden. Der Kontakt zwischen Mutter und Sohn sollte bestehen bleiben. Genaue Besuchsregelungen wurden erarbeitet.

Kam für eine Mutter jedoch eine vorübergehende Trennung von ihrem Sohn nicht in Frage, so entschied sie sich gegen die Aufnahme in einem Frauenhaus. Dies führte jahrelang auch vereinsintern zu vielen Diskussionen, da der dringende Wunsch bestand, jede Frau in einem Frauenhaus aufzu-

nehmen, die sich von Gewalt betroffen und bedroht fühlt.

Da die meisten Institutionen, die von Gewalt betroffene Frauen ans Frauenhaus verwiesen, von der Altersgrenze wussten, kamen in den letzten 20 Jahren nicht allzu viele Anfragen von Müttern mit älteren Söhnen.

Immer wieder wurde darüber diskutiert, die Altersgrenze aufzuheben. Unter anderem wurde überlegt, eigens dafür Gemeindewohnungen anzumieten, die sich in unmittelbarer Nähe zu Polizeistationen befanden, sodass die Familie dort wohnen und betreut werden konnte. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt, da die Sicherheit der Frauen und Kinder so nicht gewährleistet werden könnte.

Gegen die Aufnahme der Buben über 14 im Frauenhaus sprachen sich vor allem die Mitarbeiterinnen der Kinderbereiche aus, da die Wohn- und Betreuungsbedingungen, auch wenn sie in den vier Frauenhäusern unterschiedlich waren und nach wie vor sind – für auftretende Konflikte und Übergriffe prädestiniert waren.

Die Bewohnerinnen setzen sich während ihres Frauenhausaufenthaltes mit der erlebten Gewalt durch den Partner auseinander. Auch untereinander tauschen sie sich über ihre Erfahrungen aus. Männliche Jugendliche am Höhepunkt ihrer Pubertät und auf der Suche nach ihrer Identität erleben hier geballt die Konfrontation mit negativen männlichen Vorbildern. Das Angebot der Frauenhäuser erlaubte es nicht, ihnen einen angemessenen Rahmen zu bieten, sich damit auseinander zu setzen. Männliche Ansprechpartner gab und gibt es nicht; die Bewohnerinnen und ihre Kinder erleben es als entlastend, vorübergehend in einem geschützten Rahmen zu leben, zu dem Männer keinen Zutritt haben.

Nicht selten kam es vor, dass männliche Jugendliche sich stark mit dem gewalttätigen Vater identifizierten und bereits selbst gewalttätiges Verhalten ihrer Mutter oder ihren Geschwistern gegenüber zeigten.

Sowohl die Bewohnerinnen als auch ihre Kinder hatten in ihrer Vergangenheit traumatisierende Situationen mit massiven Grenzüberschreitungen

wie physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt erlebt. Die Gewöhnung an Gewalterfahrungen zählt zu einer der Überlebensstrategien der Betroffenen. Die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und deren Überschreitung ist stark herabgesetzt, sodass sich diese im Kontakt mit anderen, vor allem Jüngeren und Schwächeren, häufig wiederholt.

Um auftretende Probleme dieser Art schon in den Anfängen wahrzunehmen, ist die Alarmbereitschaft der Mitarbeiterinnen im Allgemeinen immer dann deutlich erhöht, wenn männliche Jugendliche im Frauenhaus wohnen. Vor allem das Zusammentreffen vieler junger Bewohnerinnen bzw. Kinder mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt erhöht das Risiko für derartige Probleme und Übergriffe.

Das inzwischen erarbeitete Konzept für die Aufnahme von männlichen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sollte auch dafür eine Lösung darstellen.

Bereits bei der Entgegennahme eines telefonischen Notrufs einer betroffenen Frau werden genaue Daten über ihren Sohn wie Schule, Ausbildung, Beziehung zu Mutter, Vater und Geschwistern, soziales Umfeld, etwaige frühere Fremdunterbringungen oder kriminelle Delikte erhoben. Nach wie vor wird erhoben, ob es für ihn eine geeignete andere Unterbringungsmöglichkeit außer dem Frauenhaus gibt.

Die Mitarbeiterinnen behalten sich vor, den Jungen in einem ausführlichen Gespräch mit einer Leiterin des Frauenhauses und der Mutter persönlich kennen zu lernen. Dabei ist mit der Mutter und ihrem Sohn zu klären, dass die Verantwortung für ihn bei der Mutter bleibt. Einerseits kommen Mütter mit pubertierenden Söhnen manchmal aufgrund der fehlenden positiven männlichen Bezugspersonen schwer zurecht. Andererseits übernehmen die männlichen Jugendlichen häufig (zu) viel Verantwortung, besonders gegenüber jüngeren Geschwistern.

Nach derartigen Erstgesprächen wurde bisher in zwei Fällen gegen die Aufnahme der Jugendlichen entschieden, da diese bereits Raubüberfälle began-

gen hatten oder in ihrer äußeren Entwicklung und ihrem Verhalten nach bereits deutlich männlich wirkten.

In bisher fünf anderen Fällen konnten die Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren aufgenommen werden.

Die Aufnahme erfolgt nur in enger Zusammenarbeit und in regelmäßigem Austausch mit dem zuständigen Amt für Jugend und Familie. Sowohl der Mutter als auch dem Sohn wird vermittelt, dass rasch eine andere Unterbringungsmöglichkeit gesucht werden muss, sollte es zu Problemen im Kontakt mit den anderen Bewohnerinnen oder deren Kindern kommen.

Die Unterbringung der Familie erfolgt in einer eigenen Wohneinheit in räumlicher Nähe zu den Büroräumlichkeiten. Dadurch ist ein intensiverer Kontakt mit den Mitarbeiterinnen gegeben. Das erste Wiener Frauenhaus wurde deshalb für den Start des Projektes ausgewählt, da Familien hier in einer eigenen Wohneinheit mit eigenen Sanitärräumen wohnen.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Hausregeln wird genau geachtet.

Regelmäßige Gespräche mit dem Jugendlichen erlauben der zuständigen Mitarbeiterin des Kinderbereiches eine Einschätzung seiner Bedürfnisse. Alle bisher aufgenommenen Jungen konnten die Angebote der Mitarbeiterinnen des Kinderbereiches gut annehmen. Dazu zählten neben der Auseinandersetzung mit den Gewalterfahrungen und der Beziehung zum Vater und zur Mutter Unterstützung bei schulischen und beruflichen Fragen, Begleitung zu Gericht bezüglich Besuchsrechtsfragen sowie Prozessbegleitung bei Zeugenaussagen.

Je nach Bedarf wird der junge Mann an eine andere Einrichtung (z. B. BOJE) oder einen männlichen Psychotherapeuten der Wiener Männerberatung zur Beratung verwiesen. Insgesamt wird darauf geachtet, dass die Familie noch rascher als sonst in eine eigene Wohnung übersiedeln kann.

„Ich bin froh in eine Wohnung zu gehen, denn viele Geschichten, die die Frauen hier erzählen, sind sehr bedrückend. Und sie nehmen keine Rücksicht da-

rauf, ob ich da bin oder nicht.“ Sven (Name geändert), 17 Jahre.

Der erste Bub, der im Rahmen des Pilotprojektes aufgenommen wurde, war 15:

Javier freute sich darüber, als erster männlicher Jugendlicher mit 15 Jahren in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden. Beim Hinweis auf die Hausregeln und das Verbot von Gewalt meinte er überrascht, er sehe keinen Sinn darin, sich zu prügeln. Wenn jüngere Kinder ihn ärgerten, mache ihm das nichts aus.

Er und sein Bruder erlebten jahrelang die Gewalt an ihrer Mutter mit und wurden selbst regelmäßig vom Vater geschlagen. Auf die Details wollte Javier in den Gesprächen nicht eingehen, obwohl er sonst über alles sprach, was ihn beschäftigte. Die Betreuungsgespräche mit ihm bzw. seiner Mutter fanden wöchentlich statt. Seine Mutter sprach nicht gut genug deutsch, eine Dolmetscherin wurde hinzugezogen.

Javier beschrieb die große Angst vor seinem Vater, vor allem im Zuge des letzten schweren Gewaltvorfalles, als dieser Javiers Mutter mit einer Schusswaffe bedrohte. Javier sprach auch über die Hilflosigkeit in dieser Situation, als seine Mutter letztendlich durch das Küchenfenster ins Freie flüchtete. Die Wohnung lag im Erdgeschoß. Javier rief die Polizei und war ein wichtiger Zeuge.

In den folgenden Monaten entwickelte sich eine vertrauensvolle Betreuungsbeziehung, die es Javier ermöglichte, über seine Emotionen, vor allem Ängste, zu sprechen. Ihm wurde vermittelt, wie sich Gewalterfahrungen auf Kinder auswirken können. Dieses Wissen wirkte entlastend und ermöglichte ihm das Verstehen und Akzeptieren seiner Reaktionen, die ihn manchmal verwirrten.

Er sprach sich vehement gegen Besuchskontakte mit seinem Vater aus, der die gemeinsame Obsorge und ein großzügiges Besuchsrecht beantragt hatte. Javier meinte, er wolle ihn keinesfalls sehen und auch nicht mit ihm telefonieren. In Rollenspielen konnte er ein mögliches Verhalten üben, falls er seinem Vater zufällig begegnen sollte, wovon er große Angst hatte. Besonders kränkend erlebte er

die Angaben des Vaters bei Gericht und am Amt für Jugend und Familie. Javier las die Protokolle und brach in Tränen aus. Einerseits empörte es ihn, dass sein Vater behauptete, er hätte seine Frau und seine Söhne niemals geschlagen. Andererseits hatte er regelrecht Panik davor, das Gericht könnte entscheiden, er müsse bei seinem Vater leben.

Eindrücklich schilderte Javier immer wieder die Gefühle, die er während und nach diverser Bedrohungssituationen erleben musste: Todesangst um sich, seinen Bruder oder seine Mutter, Hilflosigkeit und Ratlosigkeit, weil er eingreifen wollte, Wut und Hass auf den Vater, Scham, zu wenig getan zu haben, Ekel wegen der körperlichen Vernachlässigung seines Vater usw. Er beschrieb auch sehr genau seine körperlichen Symptome wie Herzrasen, ein Gefühl der Starre, schweißnasse Hände, Übelkeit oder den Adrenalin-Stoß bei den Versuchen, sich mit seinem Bruder unter einer Treppe vor dem Vater still versteckt zu halten und nicht zu verraten.

Als es tatsächlich einmal zu einem zufälligen Treffen mit dem Vater kam, versuchte Javier ruhig zu bleiben, seinen Vater nicht zu verärgern, aber auch nicht mehr zu sagen als absolut notwendig war. Besonders empörte ihn die Aussage des Vaters: „Lass´ uns vergessen, was war!“ Niemals könne er vergessen, was dieser getan hatte, meinte Javier.

Als er zum Gericht bestellt wurde, um sich bezüglich des Obsorge- und Besuchsrechtsantrags seines Vaters zu äußern, war er zwar nervös, da er in seinen Heimatbezirk fahren musste, doch er wollte jedenfalls seine Meinung bekannt geben.

Während der Befragung war er sehr aufgeregt, doch er sprach mutig über die Gewalterfahrungen und unzählige Demütigungen, die er, sein Bruder und seine Mutter durch seinen Vater erdulden mussten. Als er später das Protokoll seiner Befragung las, war er stolz auf seine mutige und detaillierte Aussage.

Javier wurde auch als Zeuge zur Hauptverhandlung wegen der Gewalt an seiner Mutter geladen. Die Gewalt an den Söhnen war nicht zur Anzeige gebracht worden. Obwohl er sich der Aussage hätte entschlagen können, bestand er darauf auszusagen. Er sagte: „Es macht mir nichts aus, wenn mein Vater ins Gefängnis muss. Er hat es verdient. Er hätte sich vorher überlegen müssen, was er tut.“

Trotz seiner genauen Aussage kam es letztendlich zu keiner Verurteilung seines Vaters, da die Aussage seiner Mutter und die einer weiteren Zeugin Widersprüche aufwiesen.

Javier übernahm immer sehr viel an Verantwortung für seine Mutter und seinen Bruder, um den er sich liebevoll kümmerte. Es gelang ihm, während der sechs Monate im Frauenhaus, Verantwortung an seine Mutter zurückzugeben, nachdem diese sich zunehmend von einer akuten Belastungsreaktion erholte und die Stabilisierung begonnen hatte.

Durch Javiers Aufnahme im Frauenhaus bestand keinerlei Gefahr für andere Bewohnerinnen oder deren Kinder. Im Gegenteil: seine Anwesenheit in Kindergruppen wirkte sich positiv aus. Er begegnete den anderen Kindern respektvoll, begeisterte sie mit seinen Spielideen und reagierte in Konfliktsituationen angemessen emotional, aber niemals aggressiv.

Rückblickend lässt sich sagen, dass durch die sorgfältige Auswahl der Jugendlichen, die aufgenommen wurden, bisher keinerlei Probleme entstanden sind und die Zusammenarbeit mit den Burschen sich durchwegs positiv gestaltete, wenn es gelang, sie dazu zu motivieren, die Gesprächsangebote in Anspruch zu nehmen oder sie sich auch an andere Einrichtungen weiter vermitteln ließen.

Besuchskontakte bei Gewalt in der Familie

Herausforderungen und Konfliktfelder

Claudia Denk, Melina Hartmann, Claudia Scheibenreif

Besuchsrecht ist im Falle einer Trennung der Eltern für Kinder meist eine wichtige Kontaktmöglichkeit. Als Voraussetzung ist jedoch eine kooperationsfähige Beziehung zwischen beiden Elternteilen nötig, die allerdings in Familien, in denen es gewalttätige Übergriffe gab, kaum anzutreffen ist.

Manchmal werden Besuchskontakte auch im Kontext von familiärer Gewalt privat vereinbart, sie finden dann entweder im privaten Umfeld oder auch im Rahmen von professionell begleiteten Besuchskontakten statt. Bei im Frauenhaus lebenden Kindern werden Kontakte zwischen Vater und Kind häufig über einen Gerichtsbeschluss – in Verbindung mit einem Pflegschafts- beziehungsweise Scheidungsverfahren – geregelt. Diese Kontakte können dann ebenso begleitet (besser wäre der Begriff „beaufsichtigt“) oder unbegleitet stattfinden, wobei im Kontext von Gewalterfahrungen zumindest eine Begleitung anzuraten ist, da spezifische Familiendynamiken zu berücksichtigen sind und die Sicherheit von Kind und Mutter nicht immer gewährleistet werden kann. Fallweise empfiehlt es sich, Besuchskontakte auf Zeit auszusetzen (oder auch zur Gänze zu verhindern), um eine Stabilisierung des Kindes zu ermöglichen und die Gefahr einer Retraumatisierung zu mindern.

Hintergründe

Trotz schwerer innerfamiliärer Gewalt gibt es aus unterschiedlichen Gründen Besuchskontakte: zum einen ist die emotionale Bindung der Kinder an einen gewalttätigen Vater durch massive Ambivalenzen – und einen damit verbundenen Kontaktwunsch – geprägt, zum anderen gibt es auch immer wieder gerichtlich angeordnete Besuchskontakte. In beiden Fällen ist die Mutter sowohl in ihrer Rolle als Partnerin als auch als Mutter gefordert. In der Rolle als Mutter hat sie die – auch gesellschaftlich suggerierte – Aufgabe, dem Kind Kontakte zum Vater um jeden Preis zu ermöglichen und das entgegen dem Bedürfnis, das Kind vor weiteren dramatischen Gewalterfahrungen zu schützen. Die Kontaktaufnahme wird oftmals sowohl von der eigenen Familie als auch von Schwiegereltern oder entfernten Familienmitgliedern eingefordert. Betroffene Frauen stehen dabei unter starkem Druck und schämen sich dann, der transportierten Vorstellung von Familie nicht zu genügen. Häufig wird innerfamiliär an kulturelle aber auch religiöse und gesellschaftliche Verpflichtungen und Einstellungen erinnert.

Zudem ist die Frau oft unsicher, ob die Rückkehr in ihr Zuhause (das bei häuslicher Gewalt zumeist die Umgebung ist, in der die Gefährdung droht) doch nicht für alle – besonders für die Kinder - besser wäre. Sie sieht sich der gesellschaftlichen Erwartungshaltung, „Kinder brauchen Mutter und Vater“

und „den Kindern darf man nicht den Vater wegnehmen“ ausgesetzt. Nicht außer Acht zu lassen ist der oftmalige Ausschluss aus der Herkunftsfamilie infolge der räumlichen Trennung, der für die Kinder den Verlust wichtiger Bezugspersonen, zum Beispiel der Großeltern, bedeuten kann. Für die betroffene Frau selbst bedeutet es den Wegfall des sozialen Umfeldes und Sicherheitsnetzes, von dem sie sich vielleicht Unterstützung erhofft hätte.

Rollenkonflikte

Wenn sich für misshandelte Frauen die Frage von Besuchskontakten zwischen Vater und Kind stellt, werden sie mit ihrer eigenen Zerrissenheit zwischen der Sehnsucht nach dem Partner oder Ehemann und der Abwehr und Angst vor dem Gefährder konfrontiert. Damit verbunden finden sich der Wunsch und die Hoffnung, er möge sich endlich zum Guten ändern. Da der Partner oder Ehemann oft schon im Vorfeld die Frau jahrelang gedemütigt und ihr vorgeworfen hat, sie wäre keine gute Ehefrau und Mutter, zweifelt die Frau ohnehin grundsätzlich an sich selbst.

Und obwohl sie sich aus der Gewaltdynamik lösen konnte, sieht sie sich diesen abwertenden Zuschreibungen weiter ausgesetzt. Zusätzlich hat die Frau vielleicht schon lange Zeit versucht, dem Anspruch der „guten Partnerin“, den sie seit Jahren und vielleicht schon aufgrund der eigenen Erziehung internalisiert hat, gerecht zu werden.

Rechtliche Aspekte & Praxis

Neben den familiären Dynamiken erzeugen jedoch auch gerichtliche Regelungen rund um das Besuchsrecht enormen Druck auf die Mutter.

Obwohl in vielen Fällen auch strafrechtliche Verfahren im Laufen sind (Anzeigen betreffen unter anderem die Delikte Körperverletzung, gefährliche Drohung, schwere Nötigung, sexualisierte Gewalt oder fortgesetzte Gewaltausübung...), sieht sich die Mutter im Rahmen von gerichtlich angeordneten

Besuchskontakten oft mit dem Gewalttäter konfrontiert.

Hierbei sei auf ein Beispiel verwiesen: einer Klientin, die den Ehegatten aufgrund mehrfacher Vergewaltigungen angezeigt hatte und sich sehr bedroht fühlte, wurde während einer Pflegschafts-Verhandlung ein Besuchskontakt im Kindergarten des Sohnes vorgeschrieben. Das zuständige Gericht hatte – trotz massiver Ängste der Klientin – vorgeschlagen, sie solle das Kleinkind in den Kindergarten bringen, um dort dem Kindesvater einen Kontakt zu seinem Sohn zu ermöglichen. Es ist anzumerken, dass der Kindesvater im Vorfeld wiederholt damit gedroht hatte, das Kind ins Ausland zu bringen und der Mutter auf Dauer zu entziehen. Darüber wurde auch das Gericht informiert. Erst nach mehreren unbegleiteten Besuchskontakten, bei welchen der Kindesvater wesentlich mehr Interesse an der Mutter als an seinem Kind zeigte und einer daraus folgenden Verhärtung der Fronten zwischen den Elternteilen, wurde diese Besuchsregelung wieder vom Gericht abgeändert und regelmäßige, begleitete Besuchskontakte eingeleitet.

Bei häuslicher Gewalt empfiehlt es sich für Frauen in aufrechter Ehe, einen Antrag auf alleinige Obsorge zu stellen. In Fällen von Gewaltanwendung ist auch anzuraten, möglichst vor oder während des Scheidungsverfahrens immer wieder auf die Gewalttätigkeit des Mannes und ebenso auf eine eventuelle Gefährdung des Kindes hinzuweisen. In manchen Familien kommt es dazu, dass der Kindesvater eine Kindesentführung androht. Das sind jene Situationen, in welchen klar von einem unregelmäßigen Besuchskontakt abzuraten ist.

Hat die Frau eine einstweilige Verfügung gegen den Gewalttäter eingebracht und liegt ein Kontaktverbot gegen den Partner vor, so haben die Ängste der Frau und Kindesmutter vor einem Besuchskontakt mehr Chancen, gesehen zu werden. Es scheint oft leichter zu begründen, dass während eines aufrechten Kontaktverbotes kein Besuchskontakt zwischen dem Kind/den Kindern und dem Kindesvater stattfinden sollte. Jedoch kommt es auch hier immer wieder zum Kontakt mit dem Vater, der dann über Besuchsbegleitung geplant wird. Die Mutter bringt das Kind dann zwar zum vereinbarten Ort, jedoch

wird der Kontakt durch eine/n Pädagogin/en, Psychologin/en, Sozialarbeiter/in begleitet, wodurch die Frau dem Ehemann/Partner nicht persönlich begegnen muss.

Das Kontaktverbot kann sich auf die Kinder beziehen, wenn eine diesbezügliche Gefährdungssituation (zum Beispiel Androhung oder bereits erfolgte Kindesentführung/Kindesentzug) nachweisbar ist. In diesen Fällen findet kein Kontakt statt.

Jeder Besuchskontaktregelung liegt eine individuelle Familiengeschichte zugrunde. Im Folgenden wird versucht, die potentiell daraus resultierenden Konflikte für die Frauen näher zu betrachten.

Mütter, die - oft jahrelang – in einer Gewaltbeziehung gelebt und dort gelernt haben, deeskalierende Strategien anzuwenden, sehen sich nun abermals vor der Herausforderung, sämtliche – oft widersprüchliche - Bedürfnisse zu vereinbaren. Im besten Fall ist eine Mutter überzeugt davon, dass ihr Kind seinen Vater sehen will. Ihre Bedenken beziehen sich dann auf die Frage, ob der Vater wohl auch Interesse am Kind zeigt oder das Kind neuerlich enttäuscht wird, ob er es in der Zeit des Kontaktes auch gut behandelt und ob er nicht die Zeit mit dem Kind dazu nützt, es unter Druck zu setzen, ihm Informationen über die Mutter zu entlocken oder ihm Aufträge jeglicher Art zu geben.

Es kommt allerdings auch vor, dass Mütter gegen die Überzeugung, ihren Kindern Gutes zu tun, Besuchskontakten zustimmen, um die Situation zu entschärfen.

Eine Mutter, die in der Beziehung vom Kindesvater misshandelt wurde, kann also aus unterschiedlichen Gründen einem Besuchskontakt zustimmen:

- » weil sie weiß, dass ihr Kind sich freut, den Vater zu sehen,
- » weil sie beweisen will, dass sie eine gute Mutter ist; eine, die nicht wegen ihrer Dissonanzen mit dem Partner dem Kind den Vater vorenthält,
- » weil sie – auch gegen den Willen des Kindes – den Mann nicht weiter gegen sich aufbringen will oder auch,
- » weil sie gelernt hat, sich Anweisungen und Wünschen des Mannes nicht zu widersetzen.

Beweggründe für Besuchsregelungen

Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, oder direkt Gewalt erfahren mussten, sehen ihren Vater aus verschiedenen Gründen:

- » Kinder äußern von sich aus den Wunsch, den Vater zu sehen: dieses Kontaktbedürfnis nach dem Vater kann auf real erlebten positiven Erlebnissen mit dem gewalttätigen Vater basieren, aber auch nur einer Sehnsucht nach einem liebevollen Vater entspringen.
- » Auch der Wunsch des Vaters kann ausschlaggebend für Besuchskontakte sein: sehr häufig wird dieser Wunsch sehr nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, was bewirkt, dass das Kind sich außerstande sieht, diesem zu widerstehen. Die Erfahrung zeigt, dass - besonders in Familien, in denen psychische Gewalt herrscht – von außen nur schwer zu durchschauen ist, aus welchem Grund das Kind zustimmt bzw. ob manipulierende Strategien seitens des Vaters angewendet wurden. Manchmal zeigt sich erst nach Monaten, dass Kinder mittels Drohungen dazu gebracht wurden, einem Kontakt zuzustimmen. Diese reichen von angedrohten Gewaltanwendungen gegen die Mutter, Geschwister, Haustiere, bis zur Drohung, wenn das Kind nicht zustimmt, wird es den Vater in seinem ganzen Leben nie wieder sehen, oder verantwortlich dafür sein, dass der Vater aus Gram sterben oder sich das Leben nehmen wird. Sehr häufig zeigt sich bei Kontakten, dass das Interesse des Vaters nicht den Kindern sondern vielmehr der Mutter gilt.
- » Fallweise geht der Druck nach Besuchskontakten zwischen Vater und Kind auch von der Familie des Vaters, der von sich aus kein Interesse an dem Kind zeigt, aus.

Das Bestreben in Bezug auf Kontakte zwischen Vater und Kind oder Kindern im Kontext von familiären Gewaltvorfällen sollte prinzipiell dahin gehen, das Kindeswohl mit Sicherheitsinteressen in Einklang zu bringen; gleichzeitig sollen dabei nicht nur die Ängste der Kinder, sondern auch die der Mutter berücksichtigt werden. Prinzipiell sollte das Kindes-

wohl sowohl über dem Recht des Kindes auf beide
Elternteile als auch über dem Recht des Vaters auf

Kontakt zu seinen Kindern stehen.

PUMA – Maßnahmen für den Umweltschutz im Verein Wiener Frauenhäuser

Monika Hajek

Was ist PUMA? PUMA steht für Programm Umweltmanagement im Magistrat. Der Verein Wiener Frauenhäuser beschloss 2010 sich diesem Programm anzuschließen. Einige Mitarbeiterinnen des Vereins erarbeiteten Möglichkeiten, die in allen Einrichtungen des Vereins - sowohl in der Geschäftsführung, als auch in den einzelnen Frauenhäusern, im Übergangsbereich und in der Beratungsstelle - zum Thema Umweltschutz beitragen. In enger Zusammenarbeit mit der MA 57 wurde von delegierten Mitarbeiterinnen ein Handbuch erarbeitet, das die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen im Regelbetrieb ist und das auch in Zukunft ständig an die Gegebenheiten und Möglichkeiten angepasst werden soll.

Die Umsetzung der für sinnvoll erachteten Maßnahmen soll zum einen durch eine Kollegin pro Team, die als sogenannte „Puma-Beauftragte“ fungiert, gesichert, zum anderen durch alle Mitarbeiterinnen mitgetragen werden. Bei den Mitarbeiterinnen werden diese Maßnahmen auch durch immer wiederkehrende Informationen in den Teamsitzungen im Bewusstsein gehalten.

Die Bewohnerinnen werden in regelmäßigen Hausversammlungen mit dem Thema vertraut gemacht und zur Einhaltung der Maßnahmen instruiert. Frauen, die sich länger in einem Frauenhaus aufhalten, sollen als Multiplikatorinnen gewonnen werden.

Die getroffenen Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Themen Energie, Papier und Müll. Im Folgenden werden einige Beispiele ausgeführt:

Energiesparmaßnahmen

Hinweisplakate „Licht aus“ finden sich sowohl in den jeweiligen Teamräumen als auch in den Gemeinschaftsräumen der Frauen und in den Zimmern und Wohneinheiten.

Auch Informationen zu den Themen

- » „richtiges Lüften“
- » „Heißwasser“
- » Wasserverbrauch im Allgemeinen
- » Energiesparender Umgang mit Strom
- » Spülstopptasten auf den Toiletten
- » Verwendung von Thermoskannen bei Kaffeemaschinen

werden sowohl durch Hinweisplakate gegeben, als auch in regelmäßigen Abständen in Hausversammlungen mit den Bewohnerinnen besprochen.

Einen wesentlichen Anteil an Energiesparmaßnahmen haben Kontrollgänge von Kolleginnen (v.a. der Rundgang durch die Frauenhäuser am späten Abend und in den anderen Einrichtungen der Rundgang der Dienstletztten), um aufgedrehte Lichter, Fernsehgeräte, PCs,... abzuschalten.

Sparmaßnahmen im Bereich Papier

Folgende Hinweise sollen im Alltag der Mitarbeiterinnen dazu beitragen, den Papierverbrauch zu reduzieren:

- » Sammeln von Fehlkopien, die dann als Schreibpapier Verwendung finden
- » Information darüber, wie fehlbedrucktes Papier im Faxgerät als Faxbestätigung, im Kopierer als Kopierpapier und im Drucker als Druckpapier verwendet werden kann
- » Information über doppelseitiges Kopieren
- » Verwendung von Umweltschutz-Papier

Bereich Müll

Die Maßnahmen in diesem Bereich beziehen sich sowohl auf die Mülltrennung als auch auf die Müllvermeidung. Diesem Zweck dienen in erster Linie das Bereitstellen von entsprechenden Müllcontainern, weiters jedoch auch ständige Hinweise und angebrachte Schilder mit dem Verweis auf korrekte Mülltrennung. Zusätzlich erscheint ein spezieller Hinweis zum Thema „Sondermüll“.

In Zukunft sollen auch weiterhin gemeinsam Ideen und Konzepte mit dem Blick auf einen sorgsamen Umgang mit unseren Ressourcen und unserer Umwelt entwickelt werden. Indem wir auch unsere Klientinnen über umweltschonenden Maßnahmen informieren, hoffen wir auch einen Beitrag zu setzen, dass auch in mehr und mehr Privathaushalten ein wenig von diesen Maßnahmen umgesetzt wird.

Übergangsbereich 2010: Und immer wieder - Krisenarbeit

Judith Berger, Sunita Bosnic - Pilipovic

Im Jahr 2010 wurde die geplante Anzahl von 52 Wohnungen im Nachbetreuungsbereich erreicht. Zudem werden zwei Wohnungen seit 2009 erfolgreich als Wohngemeinschaft geführt. Somit bietet der Nachbetreuungsbereich für 54 Frauen und deren Kinder eine vorübergehende Wohnmöglichkeit nach dem Frauenhausaufenthalt für 1 bis 1,5 Jahre.

Laut Statistik ziehen 82 % der Bewohnerinnen nach dem Aufenthalt im Übergangsbereich in eine eigene Gemeinde- bzw. Notfallwohnung, die über die Soziale Schiene (Wiener Wohnen) befürwortet wird. Die anderen Frauen (18 Prozent) finden entweder eine private Wohnmöglichkeit auf dem freien Markt oder die Bewohnerinnen ziehen nach Abschluss des Aufteilungsverfahrens zurück in die eigene eheliche Wohnung. 2 % der Frauen, die noch eine weitere intensive Betreuung für sich und die Kinder benötigen, finden Unterkunft in einer anderen Institution, wie zum Beispiel in einem Mutter-Kind-Heim. Nur ein ganz geringer Teil muss aufgrund eines erneuten Gewaltvorfalls wieder Schutz in einem der Wiener Frauenhäuser suchen.

Wenn mit einer Finalwohnung eine Betreuung im Übergangsbereich beendet wird, so ist dies für die Bewohnerin der schönste Erfolg auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben. Für die Beraterin bzw. Betreuerin ist die psychosoziale Begleitung der Frauen in der Endphase eine „Krönung“ des Betreuungsprozesses bzw. der vielen unterschiedlichen Betreuungsinhalte im Nachbetreuungsbereich. Diese sind sehr vielfältig. Einen großen Teil macht die rechtliche Unterstützung und

Beratung in familienrechtlichen Angelegenheiten aus. Die Frauen werden zu Gerichtsverhandlungen bzgl. Scheidungs-, Aufteilungs-, Obsorge-, Unterhaltsverfahren sowie in Fragen des Besuchskontaktes beraten und bei Bedarf begleitet. Zudem werden noch Kontakte zu anderen Institutionen hergestellt oder gehalten, wie zum Beispiel zu Jugendämtern, Magistratsabteilungen (MA35, MA40, MA10, MA50 etc.), zu diversen Ämtern (Arbeitsamt, Finanzamt etc.), zu einschlägigen Beratungsstellen (z. B. für Migrantinnen, Schuldenregulierung etc.) und zu medizinische Einrichtungen (Ambulanzen, Fachärzte, PSD, etc.).

Der Schritt in ein selbständiges Leben ist bei vielen Frauen mit Angst und Unsicherheit verbunden, jedoch wird dies nur selten verbalisiert und kommt manchmal erst in einer krisenhaften Situation zum Ausdruck. Ein großer Anteil der Frauen benötigt Unterstützung zur Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben. Dazu gehören das Organisieren des Kindergartenplatzes bzw. Schulwechsel, Hortsuche, Stabilisierung ihrer Einkommenssituation, Unterstützung in der Alltags- und Haushaltsplanung. Auch in den einfachen Dingen, wie zum Beispiel beim richtigen Ausfüllen von Formularen und Erlagscheinen, beim Recherchieren von Anfahrtswegen zu diversen Stellen, beim Kennenlernen von diversen Institutionen, die im weiteren Leben und außerhalb des Vereins nützlich sind, oder beim Organisieren von Kinderaufsicht und Freizeitunternehmungen, benötigen die Frauen oft Hilfe.

Zu diesen Aufgaben müssen unsere Bewohnerinnen vieles bewältigen, was die emotionale Ebene betrifft. Im Nachbetreuungsbereich kommt auch oft der noch nicht zur Gänze aufgearbeitete Trennungsprozess vom Ex-Gefährder zum Vorschein. Obwohl die Frauen von ihren Ex-Lebenspartnern psychischen und physischen Gewaltformen ausgesetzt waren, läuft ein Trennungsprozess nicht nur auf kognitiver Ebene ab. Oft trauern die Frauen noch um die gescheiterte Beziehung und um den Partner, den sie einst geliebt haben bzw. noch lieben und mit dem sie eine gemeinsame Zukunft erhofften. Aus Scham, dass sie den Gefährder trotz allem noch lieben, trauen sich die Frauen oft nicht, über ihre wahren Gefühle zum Ex-Partner zu sprechen. Die Frauen stehen sozusagen in einem großen ambivalenten Gefühlsstrom. Das Thema „Trennung und Neuorientierung“ ist immer wieder ein sehr wichtiger Teil in der psychosozialen Beratung im Übergangsbereich.

Es gibt einen niedrigen Prozentanteil an Bewohnerinnen, die die emotionale Trennung vom Ex-Partner aufgrund der Erfordernisse des alltäglichen Lebens nicht so gut bewältigen können. Die Neuorientierung in ein sogenanntes „Single-Leben“, in ein Leben als Alleinerzieherin und Alleinverdienerin können manche Frauen nicht so gut meistern. In Momenten oder Situationen der Überforderung treten dann krisenhafte Phasen bei der Bewohnerin auf. Aus der beobachteten Stabilität gerät die Klientin wieder in die psychische Instabilität zurück - manchmal verborgen.

Nicht selten treten die Frauen in solchen Situationen aus unterschiedlichsten Gründen mit dem Ex-Partner in Kontakt, einerseits aus der Überforderung heraus den Alltag plötzlich alleine meistern zu müssen, wegen der Sehnsucht nach der „heilen Familie“ oder aufgrund der schönen Momente, die sie gemeinsam erlebt haben, andererseits auch im Rahmen von Besuchskontakten. Manchmal kommt es zur Wiederaufnahme der Beziehung, weil der Ex-Partner das Versprechen gibt, sich zu bessern.

Meistens enden diese Treffen mit dem Ex-Partner mit einem neuen Gewaltvorfall. Dann ist rasches Handeln seitens der Mitarbeiterin angesagt und

Krisenarbeit zu leisten. Diese Interventionen beinhalten vorwiegend folgende Aspekte:

- » Sofortige Kontaktaufnahme mit der Frau
- » Abklärungsgespräche
- » Herstellen der psychischen Stabilität
- » Eventuelle medizinische Versorgung
- » Rechtliche Abklärung bzgl. Anzeige, eventuell WW/BV
- » Kontaktaufnahme mit der Polizei
- » Organisieren des Frauenhausnotplatzes
- » Mit dem jeweiligen Frauenhaus in Kontakt treten (Fallübergabe)
- » Infoweitergabe an die Leitungsebene
- » Info an das Jugendamt
- » Info an die Schule bzw. Kindergarten, eventuell Arbeitsstelle
- » Organisieren der Übersiedlung von der Wohnung ins Frauenhaus
- » Schnelle Wohnungsvergabe an die nächste Bewohnerin eventuell Schlossaustausch

Um dies zu veranschaulichen, werden kurz zwei Fallbeispiele aus der Praxis dargestellt. Die Namen der Bewohnerinnen wurden geändert.

Nach einem 6-monatigen Frauenhausaufenthalt konnte Frau Maria mit ihren 4 minderjährigen Kindern in eine Übergangswohnung im 2. Bezirk ziehen. Frau Maria war überglücklich, dass sie keinen Schutz mehr vom Frauenhaus brauchte und nun selbständig den Alltag mit ihren Kindern in einer Wohnung leben durfte.

Frau Maria entwickelte sich zu einer sehr selbstbewussten Frau und Mutter und machte große Fortschritte, die Anforderungen des täglichen Lebens alleine zu meistern. Sie besuchte einen Deutschkurs, war finanziell abgesichert und die Kinder waren sehr gut im Kindergarten und in der Schule integriert. Es gab schon berufliche Pläne in Bezug auf Weiter- und Fortbildung nach ihrer Mutterkarenz und nach außen hin schien alles in bester Ordnung.

Maria bekam mit ihren Kindern eine Gemeindewohnung zugewiesen und die Familie stand kurz vor dem Auszug aus dem Übergangsbereich. Die Betreuungsarbeit konzentrierte sich auf den baldigen Auszug (Unterstützung bei der Möbelsuche und

dem Organisieren von Spenden) und war somit in der Endphase.

Kurz vor ihrem Auszug kam es zu einem schlimmen Gewaltvorfall. In einem ausführlichen Krisengespräch mit Maria stellte sich heraus, dass sie seit geraumer Zeit wieder vom Ex-Gefährder beobachtet und verfolgt wurde. Er war so hartnäckig, dass sie schließlich doch mit ihm ins Gespräch kam. Bei diesen Treffen zeigte sich der Mann von der besten Seite und versprach, dass er sich in seinem Verhalten bessern würde. Mit seinen Liebeserklärungen bekam Maria dann Hoffnung, dass eine Beziehung mit dem Vater ihrer Kinder wieder möglich wäre. Sie glaubte an seine Versprechungen, weil er auch immer betonte, wie sehr er sie und seine Kinder vermisse und dass er sich ändern und sie nie mehr schlagen würde. Im Inneren ihres Herzens freute sich die Frau sehr auf einen eventuellen Neubeginn mit ihrem Ex-Ehemann. Seine Versprechungen, dass er sich ändern würde, hat er leider nicht lange gehalten. Bei der ersten Meinungsverschiedenheit kam es wieder zur Gewaltanwendung.

Maria hat ihrer Betreuerin von diesen Treffen nichts erzählt, bis zu dem Zeitpunkt als er sie wieder schlug.

Eine andere Frau, Eva, kam mit ihrem minderjährigen Sohn nach einer zehn Jahre langen Gewaltbeziehung ins Frauenhaus. Die rechtlichen Schritte (v. a. das Scheidungsverfahren) waren noch nicht abgeschlossen. Diese Klientin kam mit einem erhöhten rechtlichen und psychosozialen Betreuungsaufwand in den Übergangsbereich. Eva erhoffte sich mit ihrem Ehemann keine Zukunft mehr und die emotionale Trennung war bei ihr abgeschlossen. In diesem langen und sehr komplexen Scheidungsprozess verliebte sie sich jedoch in ein Familienmitglied ihres Ehemannes. Sie hielt an dieser Beziehung mit ihrem Schwager fest, obwohl die Beziehung keine Zukunft hatte, da er selbst verheiratet war.

Ihr Scheidungsverfahren stellte sich als äußerst schwierig heraus, da ihr Ehemann versuchte, das Verfahren immer wieder hinauszuzögern und deshalb immer wieder neue Zeugen geladen wurden.

Eva hatte klare Vorstellungen, wie sie aus der Ehe aussteigen wollte. Sie forderte von ihrem Ehemann das „alleinige Verschulden“ an der Zerrüttung der Ehe und weiters eine finanzielle Entschädigung.

Eva hat sich durch die neue Liebesbeziehung eine Erleichterung ihrer Situation erhofft. Jedoch das Gegenteil war der Fall. Ihr neuer Partner war zwar nicht gewalttätig, jedoch sehr besitzergreifend und dominant in der Beziehung. Evas Sohn war in der Schule verhaltensauffällig. Finanziell lebte sie an der Armutsgrenze und war mit Schulden belastet. Von ihrer eigenen Familie bekam sie keine Unterstützung. Alles zusammen, konnte Eva der Belastungen nicht mehr standhalten und es kam zu emotionalen Ausbrüchen. Sie reagierte sehr gereizt und aggressiv allen Personen gegenüber. Aufgrund dessen vereinbarte die Betreuerin tägliche Beratungsgespräche mit ihr und organisierte für sie medizinische Unterstützung beim PSD (Psychosozialen Dienst).

Stabilisierungsphasen hielten leider nur kurzfristig an und Eva wurde immer öfter psychiatrisch auffällig. Davon waren auch die Bewohnerinnen im gemeinsamen Haus betroffen, ihr Verhalten löste Konflikte aus. Konfliktregelung stand auch in diesem Fall oft auf der Tagesordnung. Weil der Sohn vorübergehend in einem Krisenzentrum aufgenommen wurde, wurde auch eng mit dem Jugendamt zusammengearbeitet. In ganz langsamen Schritten, über Monate hinweg, konnte dann vor dem Auszug der Frau und ihrem Sohn doch noch eine deutliche Stabilisierung erreicht werden.

Krisenarbeit im Übergangsbereich ist ein wichtiger und nicht weg zu denkender Bestandteil im Betreuungsablauf. Diese wichtigen Interventionen laufen parallel zu den allgemeinen Betreuungs- und Organisationsinhalten im Übergangsbereich. Erfahrungsgemäß kann man sagen, dass 1/3 der Frauen wieder in Krisensituationen hineinrutschen. Das zieht eine intensive Betreuung nach sich und stellt für die Mitarbeiterinnen eine große Herausforderung im Arbeitsalltag des Übergangsbereichs dar.

Statistik 2010

Gabriele Kronberger MA

Im Jahr 2010 fanden 632 Frauen und 583 Kinder in einem der vier Frauenhäuser Zuflucht und Schutz vor häuslicher Gewalt. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 49 Frauen und 12 Kindern (2009: 583 Frauen und 571 Kinder).

Gesamt beträgt die Anzahl der Aufenthaltstage von Frauen und Kindern 66.075. Davon entfallen 31.547 Aufenthaltstage auf Frauen und 34.528 auf ihre Kinder. Die Anzahl der Aufenthaltstage ist im Vergleich zu 2009 (62.527) um 3.548 gestiegen.

Am 24-Stunden-Notruf der Wiener Frauenhäuser mit der Nummer **057722** wurden 1.786 Anrufe zu Gewalt gegen Frauen und Kinder entgegengenommen, dazu gab es noch 707 Notrufe zu anderen psychosozialen und rechtlichen Anfragen. In den Frauenhäusern selbst gingen überdies noch 44 Gewaltnotrufe und 36 andere Anliegen ein, insgesamt gab es also 2.573 telefonische Notrufe. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 262 Notrufe (2009: 2.311). Bei den telefonischen Beratungen stehen die Abklärung der Problemstellung und die Vermittlung eines Frauenhausplatzes im Vordergrund.

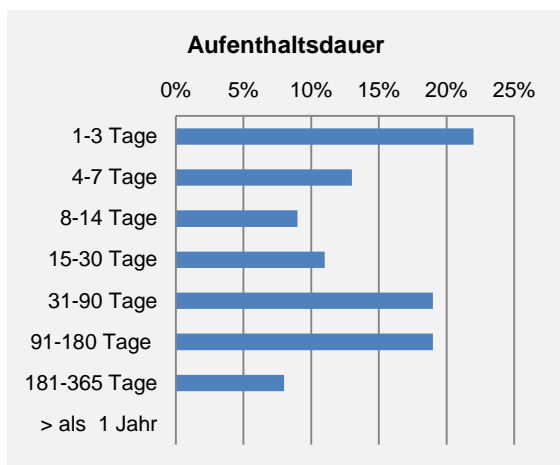
Nachbetreuung, die von den Frauenhäusern aus gemacht wird

Im Jahr 2010 gab es 4.560 Nachbetreuungskontakte in den Frauenhäusern. Die Statistik des Übergangsbereiches des Vereins ist dabei nicht miterfasst, vielmehr handelt es sich eben um Kontakte, die ehemalige Frauenhausbewohnerinnen

noch mit den Frauenhäusern halten. Die Nachbetreuungskontakte umfassen telefonische Kontakte (2.915), ambulante und telefonische Beratungsgespräche nach dem Auszug (626), und Besuche von ehemaligen Bewohnerinnen und ihren Kindern im Frauenhaus (935). Zu diesen Zahlen kommen noch Begleitungen zu Behörden (68) und Hausbesuche (16) im Rahmen der Nachbetreuung durch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Die Zahlen der Nachbetreuungskontakte machen deutlich, dass oft auch nach dem Frauenhausaufenthalt das Bedürfnis und die Notwendigkeit nach Unterstützung und Hilfestellung durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bestehen.

Aufenthaltsdauer

Grundsätzlich richtet sich die Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus danach, wie lange die betroffenen Frauen und ihre Kinder den Schutz und die Unterstützung brauchen.

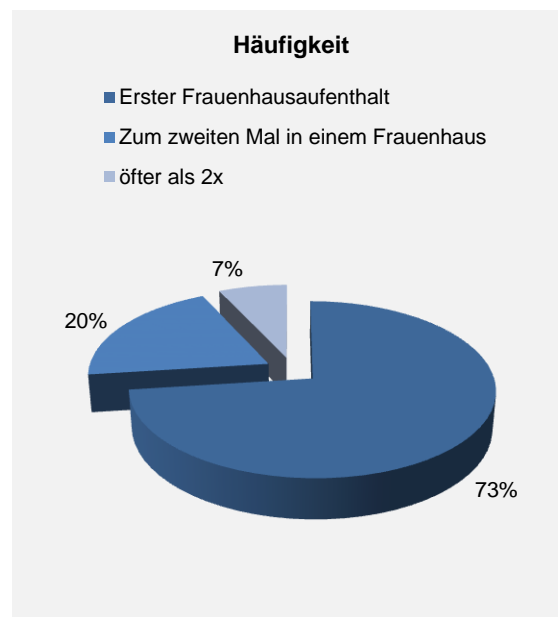


Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen dabei, dass etwas mehr als ein Drittel der Frauen das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt bis zu einer Woche nutzten (35 %). Ein Fünftel der Frauen (20 %) blieb zwischen einer Woche und bis zu einem Monat. Demnach nutzen ca. die Hälfte der Frauen und ihre Kinder (55 %) das Frauenhaus als kurzfristige Kriseneinrichtung bis zu einem Monat.

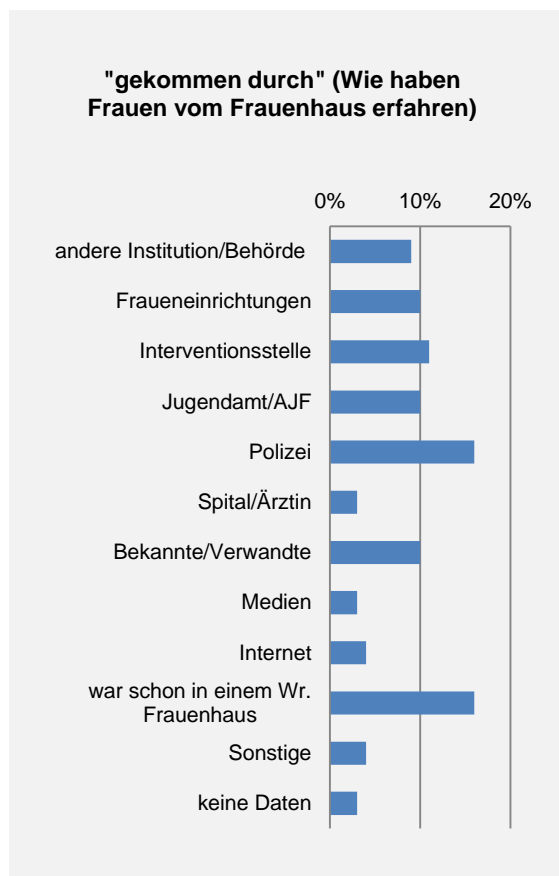
Weitere 38 % der Frauen suchten für einen Zeitraum von einem Monat bis einem halben Jahr Schutz in einem Frauenhaus (31 bis 180 Tage). Diese Zahlen waren 2008 und 2009 ähnlich (jeweils 39 %). Die Situation von 8 % aller Frauen bedurfte eines längerfristigen Aufenthaltes von über 180 Tagen bis zu einem Jahr. Auch diese Zahl ist über die Jahre weitgehend konstant.

Häufigkeit des Frauenhausaufenthaltes und Vermittlung

In der Statistik wird erhoben, ob Frauen das Angebot bereits zum zweiten oder wiederholten Mal in Anspruch nehmen.



So war es für ca. dreiviertel aller Frauen (73%) der erste Aufenthalt in einem Frauenhaus. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert (2005 bis 2009: zwischen 72% und 76%). Das restliche Viertel war bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal oder öfters in einem Frauenhaus (27%). Viele Frauen benötigen mehrere Anläufe, um sich aus der gewalttätigen Beziehung zu trennen. Bei manchen liegt der Grund in der weitergehenden Bedrohung durch den mittlerweile Ex-Partner. Manche berichten auch von neuen Beziehungen, in denen sie wiederum Gewalt erlebten und so neuerlich den Schutz eines Frauenhauses in Anspruch nahmen. Diese Zahlen zeigen die große Bedeutung des Frauenhauses auch für jene Frauen, die in ihre Beziehung zurückkehren, da sie das Frauenhaus als einen sicheren Ort kennen lernten, an den sie sich wieder wenden.



40 % der Frauen und Kinder kamen über die Vermittlung sozialer Einrichtungen (Jugendämter, Fraueneinrichtungen, Interventionsstellen und andere Institutionen und Behörden) in das Frauenhaus. Dies zeigt die Bedeutung der guten Vernetzungsarbeit mit diesen Stellen. Mit 11 % stellte die Interventionsstelle die größte Gruppe innerhalb der sozialen Einrichtungen. Trotz Gewaltschutzgesetz bedarf es für besonders gefährdete Frauen und ihre Kinder der Frauenhäuser.

Die Zuweisungen durch die Polizei sind seit 2009 (14 %) auf 16 % gestiegen.

3 % der Bewohnerinnen gelangten 2010 über die Vermittlung von Spitälern, Ärztinnen und Ärzten ins Frauenhaus. Dieser Prozentsatz hatte sich seit 2005 (3 %) bis 2009 (6 %) kontinuierlich erhöht und ist jetzt wieder auf dem Niveau von 2005. Angesichts der Tatsache, dass die im Gesundheitswesen tätigen Personen oft die ersten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für misshandelte Frauen sind, ist diese Prozentzahl sehr niedrig, obwohl es

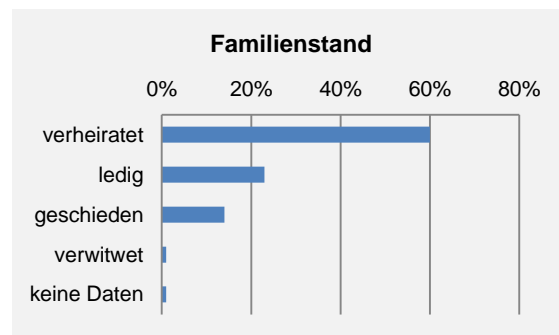
in diesem Bereich vermehrte Weiterbildungen und neu erarbeitete Leitfäden für das Personal gab und gibt. Es ist zu hoffen, dass mit diesen und weiteren Öffentlichkeitsmaßnahmen den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern auch durch das Gesundheitswesen die benötigte rasche Hilfe und Weitervermittlung zukommt.

Von allen erfassten Kategorien liegt mit 16 % der Anteil jener Frauen, die schon einmal in einem Wiener Frauenhaus waren und somit durch keine Einrichtung, Institution, Medien oder andere Personen den Weg ins Frauenhaus fanden, am höchsten. Diese Prozentzahl ist im Vergleich zu 2009 (16 %) gleich geblieben. Manche Frauen gaben bei ihrem zweiten Aufenthalt an, dass sie diesmal durch Intervention einer anderen Stelle ins Frauenhaus kamen.

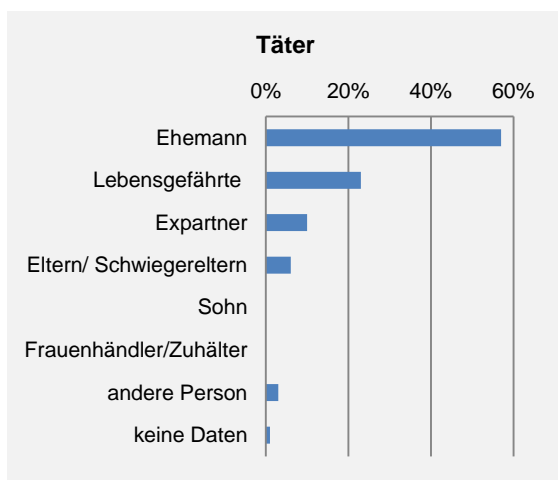
Hervorzuheben ist auch noch die Bedeutung des sozialen Umfeldes für betroffene Frauen. 10 % der Frauen haben über Bekannte und/oder Verwandte vom Frauenhaus erfahren, 7 % über Information durch Medien (4 % über das Internet und 3 % über sonstige Medien). Dieser Wert drückt auch die Bedeutung einer Öffentlichkeitsarbeit aus, die die Bevölkerung für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert.

Täter und Familienstand

Der überwiegende Anteil der Bewohnerinnen lebte bei der Aufnahme in ein Frauenhaus in aufrechter Ehe (60 %). Demgegenüber gaben 57 % als Misshandler ihren Ehemann an. Diese Differenz ergibt sich durch Konstellationen wie zum Beispiel neue Lebensgemeinschaften bei noch aufrechter Ehe.

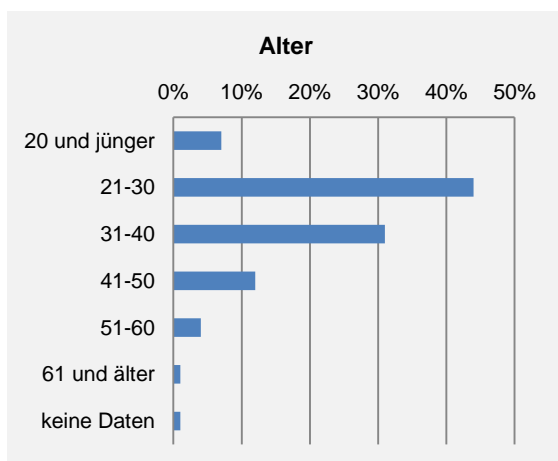


23 % der Täter waren Lebensgefährten und 10 % Ex-Partner. Entgegen der vordergründigen Zielgruppe der Frauenhäuser (Frauen, die durch ihre (Ehe-)Partner Gewalt erleiden), fanden im Jahr 2010 36 Frauen (6 %), die von ihren Eltern misshandelt wurden, Aufnahme in einem Frauenhaus. Meist handelte es sich hierbei um junge Frauen, oft im Zusammenhang mit der Androhung einer Zwangsheirat.



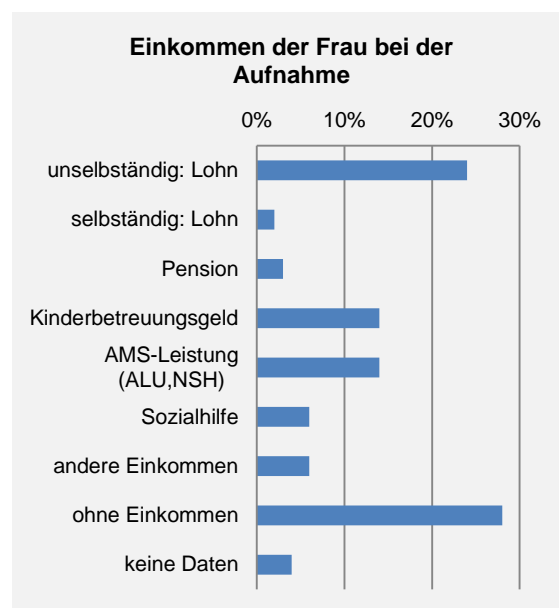
Alter

Etwas mehr als 80 % aller Frauenhausbewohnerinnen waren bis 40 Jahre alt, die größte Gruppe waren Frauen zwischen 21 und 30 Jahren (44 %). 28 Frauen (4 %) waren zwischen 51 und 60 Jahre alt, 7 Frauen (1 %) 61 Jahre und älter. Die Altersverteilung ist über die Jahre weitgehend gleich geblieben.



Einkommenssituation

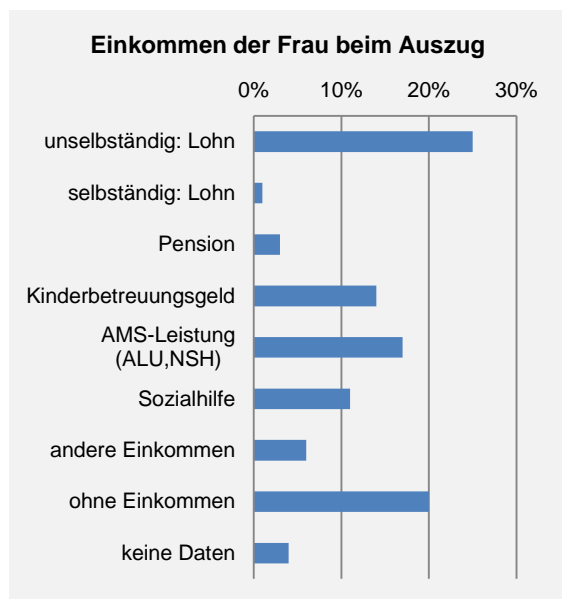
Während 28 % der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus ohne Einkommen waren, sind es bei den Tätern nur 6 % gewesen. Das zeigt die hohe ökonomische Abhängigkeit vieler Frauen vom Täter. Aber auch Frauen mit Einkommen erleben häufig ökonomische Gewalt, indem der Misshandler die totale Kontrolle über finanzielle Ressourcen ausübt.



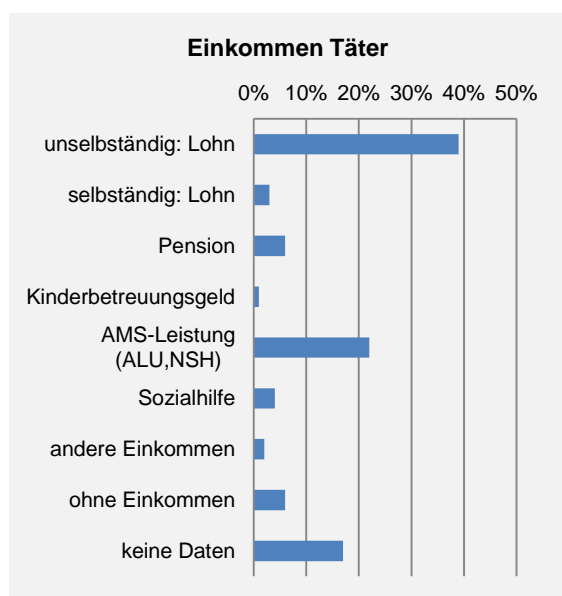
Es wird in der Statistik auch die Einkommenssituation beim Auszug erhoben und da zeigt sich, dass sich der Anteil von Frauen ohne Einkommen trotz oft sehr kurzer Aufenthaltsdauer auf 20 % verringerte.

Während bei den Frauen 24 % ein Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit bezogen, sind es bei den Tätern 39 % gewesen. Nicht berücksichtigt ist in der Statistik, dass es sich bei Frauen vielfach um Teilzeitstellen handelt. Diese Zahlen sind völlig ident mit 2009.

Beim Auszug gaben 25 % der Frauen an, ein Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit zu beziehen. Der Anteil erhöhte sich somit geringfügig vom Einzug bis zum Auszug. Dabei ist anzumerken, dass es Frauen gibt, die durch den Frauenhausaufenthalt gezwungen sind, ihre Arbeitsstelle aus Sicherheitsgründen aufzugeben oder weil plötzlich Ressourcen für die Kinderbetreuung wegfallen.



In der Statistik über das Einkommen spiegelt sich die gesellschaftliche Realität. Während vier Gewalttäter von insgesamt 632 Kinderbetreuungsgeld bezogen (1 %), war es etwa jede siebente Frau (14 %), die 2010 in einem Wiener Frauenhaus aufgenommen wurde.



Im Jahr 2010 waren es 20 % der Frauenhausbewohnerinnen, die bei der Aufnahme mit Leistungen der Sozialhilfe (seit 1.9.2010: Mindestsicherung) oder des Arbeitsmarktservices ihren Lebensunterhalt bestreiten mussten. Dieser Anteil veränderte sich beim Auszug auf 28 %. D.h. der Frauenhaus-

aufenthalt ermöglichte es Frauen, ihre Ansprüche geltend zu machen und so ein Stück ökonomische Unabhängigkeit vom Gewalttäter zu erlangen.

Die finanzielle Absicherung von Frauen mit ihren Kindern ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben, frei von Gewalt.

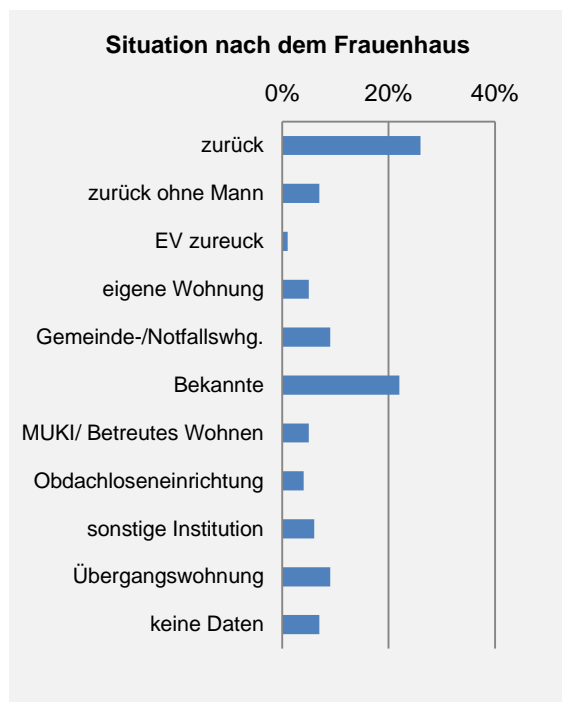
Kinder

2010 fanden 583 Kinder gemeinsam mit ihren Müttern Schutz in einem Frauenhaus. Das ist im Vergleich zu den Jahren seit 2005 die höchste Anzahl an Kindern. 55 % aller Frauenhausbewohnerinnen waren im Jahr 2010 mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern im Frauenhaus. Etwas mehr als ein Drittel (34 %) hatte keine minderjährigen Kinder und 11 % der Frauen hatten minderjährige Kinder, diese waren jedoch nicht bei ihr.

Diese Anzahl an Kindern verteilte sich fast gleich auf Buben (292) und Mädchen (291). In der Altersstreuung fand sich die größte Gruppe zwischen zwei und fünf Jahren (41 %), gefolgt von der Gruppe der sechs- bis zehnjährigen Kinder mit 26 %. 18 % der Kinder waren im Baby- und Kleinkindalter bis 24 Monate.

Situation nach dem Frauenhaus

Frauenhausmitarbeiterinnen unterstützen betroffene Frauen, die den Schritt der Trennung aus der Gewaltbeziehung geschafft haben, sich eine neue Existenz aufzubauen. Dies beinhaltet neben der materiellen Absicherung auch das Finden einer geeigneten Wohnmöglichkeit nach dem Frauenhausaufenthalt.



Eine wichtige Ressource stellen Gemeindewohnungen und Notfallwohnungen der Stadt Wien dar. 9 % der Frauen konnten unmittelbar nach dem Frauenhausaufenthalt in eine solche ziehen.

15 % der Frauen übersiedelten in andere soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Mutter-Kind Heime oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Diese Zahl zeigt die Bedeutung betreuter Einrichtungen als nächsten Schritt in ein selbstbestimmtes Leben für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Eine immer wichtigere Rolle für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt spielt der Übergangsbereich. Übergangswohnungen des Vereins Wiener Frauenhäuser stellen für viele Frauen und ihre Kinder, die nicht mehr akut bedroht sind, aber noch

einer sozialarbeiterischen Begleitung bedürfen, eine wichtige Ressource dar. 9 % der Frauen konnten dieses Angebot einer Übergangswohnung des Vereins nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus in Anspruch nehmen.

Mehr als ein Fünftel der Frauen (22 %) zog nach dem Frauenhausaufenthalt zu Bekannten. Ob es sich dabei um Zwischenlösungen handelt und Frauen nach dem Aufenthalt bei Bekannten doch wieder in die frühere Beziehung zurückgehen oder ob sie durch die Aktivierung dieser privaten Ressourcen auch weitere Schritte aus der gewalttätigen Beziehung setzen konnten, kann nicht beantwortet werden.

Der Prozentsatz derer, die nach dem Frauenhausaufenthalt in die eigene Wohnung ohne den Misshandler zurückkehren konnten, liegt bei 8 %. Dies ist etwas weniger als in den Jahren zuvor. Dabei sind es 7 %, die ohne den Schutz einer einstweiligen Verfügung zurückkehrten und 1 % mit einer erlassenen einstweiligen Verfügung.

26 % der Frauen kehrten nach dem Frauenhausaufenthalt zum Misshandler zurück. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger. Von 39 Frauen (7%) gibt es keine Daten über ihre Situation nach dem Frauenhausaufenthalt.

Bereits eine kurzfristige Trennung sowie die Erfahrung, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu finden, kann die Position der Frau stärken und eine Veränderung in der Beziehung bewirken. Wie bereits dargestellt wurde, gibt es aber auch viele Frauen, die das Frauenhaus ein weiteres Mal oder öfters in Anspruch nehmen.

Statistik 2010 Beratungsstelle

Im Jahr 2010 fanden insgesamt **10.013 Beratungskontakte** statt. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Telefonische Kurzinformationen (bis zu 5 Minuten)	4.631
Telefonische Beratungen (bis zu 2 Stunden)	3.703
Persönliche Kurzinformationen (bis zu 15 Minuten)	123
Persönliche Beratungen (von 15 bis über 90 Minuten)	1.165
Begleitungen (zu diversen Ämtern: Gerichte, Polizei, AJF,..)	168
Juristische Beratungen (von zwei Anwältinnen auf Honorarbasis im Rahmen der Finanzierung als Familienberatungsstelle)	175
ärztliche Beratungen (von einer Ärztin im Rahmen der Finanzierung als Familienberatungsstelle)	37

Seit 2006 bietet die Beratungsstelle psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von familiärer Gewalt gemäß § 49a StPO an. Prozessbegleitung unterstützt Opfer von Gewalt während des Strafverfahrens und wird vom BMJ finanziert.

Wir unterstützen nicht nur die Klientinnen der Beratungsstelle bei strafrechtlichen Verfahren, sondern auch die Bewohnerinnen der Frauenhäuser bekommen psychosoziale und/oder strafrechtliche Prozessbegleitung durch uns.

In 2010 wurden durch den Verein Wiener Frauenhäuser **95 neue Fälle** von psychosozialer und/oder juristischer **Prozessbegleitung** begonnen.

Von den 1.668 persönlichen Kontakten waren ein Drittel Erstkontakte. Das ergibt bei einem Durchschnitt von 33 persönlichen Beratungen pro Woche 10-11 Erstgespräche.

Insgesamt kamen 773 Personen in die Beratungsstelle, davon waren 660 Hilfe suchende Frauen, 113 waren Begleitpersonen, davon 21 Männer.

In 2010 kamen **Frauen aus 58 Ländern** in die Beratungsstelle, was deutlich macht, dass die Zusammenarbeit mit Migrantinnen-Beratungsstellen und Dolmetscherinnen für uns von großer Wichtigkeit ist. Sehr oft bedarf es in der Betreuung von Migrantinnen nämlich nicht nur unterschiedlicher Sprachen, sondern auch Kenntnisse über ausländisches Familienrecht.

56 % der Klientinnen nahmen die Angebote der Beratungsstelle nur einmal in Anspruch; und insgesamt zeigt die Statistik, dass über 82 % der Hilfe Suchenden ein- bis zu dreimal bei uns waren. Es kann also davon ausgegangen werden, dass etwa 18 % der Klientinnen eine Langzeitbetreuung brauchten.

2010 werteten wir von 615 Klientinnen verschiedene Daten aus:

660 Frauen suchten Rat in der Beratungsstelle, Daten wurden allerdings nur von 615 Frauen erhoben, die restlichen 45 Frauen erhielten nur eine kurze Auskunft oder Beratung und wurden daher auch nicht detailliert befragt.

Tabelle 1: **Anliegen**
(Mehrfachantworten möglich)

Anliegen	Anzahl Nennungen	% von 615 Frauen
Gewalt	268	43,6%
Gewaltschutzgesetz	67	10,9%

Scheidung	292	47,4%
Trennung	94	15,2%
Beziehung	41	6,7%
Geld	27	4,3%
Fremdenrecht	18	2,9%
Kind/Observe/Besuchsrecht	117	19%
Strafrecht	144	23,4%
Unterhalt	81	13,1%
Andere Anliegen	97	15,8%

Tabelle 2: **Misshandlungen**
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Misshandlungen	Anzahl Nennungen	% von 615 Frauen
Misshandlung ohne sichtbare Verletzung	115	18,7%
Leichte Verletzungen	272	44,2%
Schwere Verletzungen	27	4,3%
Drohungen	400	65%
Abwertungen	375	60,9%
Freiheitsentzug	106	17,2%
Kontrollverhalten	262	42,6%
Stalking	40	6,5%
Andere Formen von Gewalt	243	39,5%
Vergewaltigung	33	5,3%
Andere Formen von sexueller Gewalt	24	3,9%
Zwangsheirat angedroht	1	0,1%
Zwangsheirat vollzogen	3	0,4%
Keine Gewalt	21	3,4%

Familiäre Gewalt öffentlich zu machen ist für Betroffene immer mit Scham- und Schuldgefühlen verbunden. Aber in den letzten Jahren hat sich mehr und mehr herumgesprochen, dass unsere Beratungsstelle auf Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen in der Familie spezialisiert ist.

Dennoch erfordert die Hilfesuche in Gewaltbeziehungen Mut und ist für Betroffene ein Risiko. Das erklärt, dass jede 5. Frau eine Vertrauensperson

(oder Dolmetscherin) zum Beratungsgespräch mitbringt.

Nur 3,4 % der Klientinnen sagen, dass sie nicht von Gewalt betroffen sind, aber Informationen zu Scheidung und Scheidungsfolgen haben möchten.

Einerseits versuchen die Mitarbeiterinnen schon bei den telefonischen Terminvereinbarungen und telefonischen Beratungen abzuklären, ob Frauen von Gewalt betroffen sind, oder ob es sich um eine „allgemeine Scheidungsberatung“ handelt, bei denen wir dann an andere Stellen verweisen. Das liegt daran, dass wir die Beratungsstelle als Kriseneinrichtung sehen. Wir bemühen uns sehr, den Frauen möglichst einen Termin in den nächsten Tagen anzubieten. Das geht aber nur, wenn wir bei allgemeinen Scheidungsanfragen an andere Einrichtungen vermitteln.

Zusätzlich sind jede Woche auch 1-2 Nottermine vorgesehen, die für Klientinnen in Akutsituationen vergeben werden.

Auch ist es immer wieder wichtig, Prozessbegleitungen rasch zu beginnen, weshalb wir in jeder Woche spezielle Termine für PB-Erstgespräche vorgesehen haben. Betroffene Kinder bekommen über spezialisierte Prozessbegleiterinnen in den Frauenhäusern Unterstützung.

Ein weiteres Angebot, für das wir rasche Beratungstermine bereithalten müssen, richtet sich an Klientinnen, die aus Kapazitätsgründen nicht sofort in einem Frauenhaus aufgenommen werden können. Wir bieten diesen Frauen innerhalb von 48 Stunden ein Beratungsgespräch und eine persönliche Abklärung ihrer Situation (z.B. Krisenplan) an.

In mehr als 40 % war es den Frauen dezidiert ein Anliegen, über ihre Gewaltbetroffenheit zu sprechen und fast 11 % der Klientinnen wollten über das Gewaltschutzgesetz informiert werden. 62,6 % der Fragen kreisten um das Problem Scheidung und Trennung.

Im Gegensatz zu den Frauenhäusern führen wir auch Gespräche mit Personen, die Frauen in Gewaltsituationen kennen und nicht wissen, wie sie diese unterstützen können. Diese „Angehörigenbe-

ratungen“ machen zwar zurzeit keinen großen Prozentsatz in unserer Arbeit aus, erscheinen uns aber als wesentlich. Immer wieder kommt es vor, dass Betroffene sich nicht trauen, Kontakt mit uns aufzunehmen, und da können Angehörige und andere Unterstützerinnen und Unterstützer als Zwischenglied für Informationen und Vertrauensbildung dienen. Außerdem wissen wir, dass es psychisch und körperlich extrem anstrengend sein kann, gegen Gewalt aufzutreten. Daher sind auch Beratungsgespräche für helfende Angehörige zur psychischen Entlastung notwendig.

Bei der Frage nach Misshandlungen geben 44,2 % an, dass sie leicht verletzt wurden, das ist eine Steigerung gegenüber 2009 um 3 %. Und immerhin geben 4,3 % der Klientinnen beim Erstgespräch an, dass sie schwere Verletzungen hatten. 18,7 % der Frauen erzählen von körperlichen Misshandlungen, wurden dabei aber nicht verletzt.

Das Ausmaß von psychischer Gewalt reicht von Drohungen über Abwertungen und Kontrollverhalten bis hin zu Stalking. Hauptsächlich berichteten Frauen von Drohungen (65 %), von Abwertungen (60,9 %) und von Kontrollverhalten (42,6 %).

Unter andere Formen von Gewalt fallen finanzielle Machtdemonstrationen, Demütigungen und soziale Übergriffe, wie zum Beispiel die Frau im Freundes- und Bekanntenkreis lächerlich zu machen u. a.

Fast 10 % der Klientinnen berichten schon im Erstgespräch von sexualisierter Gewalt. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Rahmen weiterer Beratungsgespräche beziehungsweise einer längeren Betreuung ein höherer Prozentsatz der Klientinnen sexuelle Gewalt zur Sprache bringt, weil es dann bereits ein Vertrauensverhältnis zur Beraterin gibt und es damit den Frauen leichter fällt, über dieses sensible Thema zu reden.

Auch die Kinder sind immer wieder Thema. In den Beratungsgesprächen wird sowohl von den Klientinnen als auch von den Beraterinnen Bezug auf die Kinder genommen.

131 Frauen gaben an, keine Kinder zu haben.

Schon im Erstgespräch erkennen 55,5 % der Klientinnen, dass ihre Kinder von der Gewaltatmosphäre zuhause mit-betroffen sind, und nur 4,7 % sagen dezidiert, dass es keinerlei Gewalt gegen die Kinder gibt.

Sowohl die Nennungen von physischer Misshandlung der Kinder (10,7 %) als auch von psychischer Gewalt (13 %) sind gegenüber 2009 – wenn auch minimal, so doch gestiegen (2009: Physische Gewalt: 9,9 %, psychische Gewalt: 11,2 %)

Tabelle 3: **Misshandlungen der Kinder**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Misshandlungen der Kinder	Anzahl Nennungen	% von 484 Frauen
Physische Misshandlung	52	10,7%
Physische Misshandlung	63	13%
Mitbetroffenheit erwähnt	268	55,3%
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	6	1,2%
Sexueller Missbrauch	7	1,4%
Sonstige	7	1,4%
Keine Gewalt	23	4,7%
Keine Daten	153	31,6%

Die Berufs- und Einkommenssituation und die finanzielle Situation der Frauen ist natürlich ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der psychosozialen Beratung.

Tabelle 4: **Berufs - und Einkommenssituation**

Selbständige Erwerbstätigkeit	18	2,9%
Unselbständige Erwerbstätigkeit	257	41,9%
Arbeitslosenunterstützung/Notstand	93	15,1%
Sozialhilfe	18	2,9%
Kein Einkommen	88	14,3%
Kinderbetreuungsgeld	41	6,7%
Pension	28	4,5%
Anderes Einkommen	15	2,4%
Keine Daten	57	9,3%
Gesamt	615	100%

In der Kategorie Erwerbstätigkeit ist auffallend, dass der Prozentsatz der unselbständig erwerbstätigen Frauen gegenüber dem Vorjahr um 7 % gestiegen ist, (41,9 %) und es auch weniger Frauen gibt, die überhaupt kein Einkommen besitzen, nämlich 2010: 14,3 % (2009:16,4 %). Das lässt sich möglicherweise darauf zurückführen, dass es in der momentanen wirtschaftlichen Situation mehr als sonst wichtig ist, dass Frauen auch berufstätig sind, um die finanziellen Anforderungen überhaupt erfüllen zu können.

Aber auch bei den Auskünften über die Erwerbstätigkeit der Männer lässt sich dieser Trend feststellen.

37,6 % erhalten ein Gehalt aus unselbständiger Tätigkeit (Anstieg gegenüber 2009 um 4 %), 9,4 % sind selbständig (Anstieg um 2 % gegenüber dem Vorjahr) und 12,6 % erhalten Arbeitslosenunterstützung/oder Notstandshilfe. Auch da ist ein Rückgang gegenüber 2009 um 3 % festzustellen.

Darüber hinaus wenden sich Frauen mit verschiedenen anderen Anliegen an die Beratungsstelle.

23,4 % der Klientinnen klagen im Erstgespräch über finanzielle Probleme. Auch wenn es bei dieser Kategorie gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von 6 % gibt, werden neben den Gewalterfahrungen die wirtschaftlichen Sorgen am häufigsten genannt. Arbeits- und Aufenthaltsprobleme sind um 4 % beziehungsweise 3 % gegenüber 2009 zurückgegangen, während die Probleme mit Wohnungen fast gleich geblieben sind.

Eine weitere Kategorie im Erstgespräch ist das „Suchtproblem des Mannes“, bei der ebenfalls Mehrfachnennungen möglich sind. 2010 gab es 146 Angaben dazu, wobei Alkoholmissbrauch 95-mal

genannt wurde, gefolgt von Spielsucht (25-mal) und Drogen (23-mal). Im Vergleich zu 2009 sind diese Nennungen um fast 100 % gestiegen. Das bedeutet, dass es sich beim Suchtproblem des Mannes oft um ein komplexes Problem handelt, und nicht nur um eine einzelne Suchtform.

Tabelle 5: **Andere Probleme der Klientinnen**
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Andere Probleme der Klientinnen	Anzahl Nennungen	% von 615 Frauen
Arbeitsprobleme	36	5,9%
Aufenthaltsprobleme	32	5,2%
Finanzielle Probleme	144	23,4%
Psych. Frau	66	10,7%
Psych. Mann	51	8,2%
Suchtproblem Frau	13	2,1%
Suchtproblem Mann	139	22,6%
Wohnungsprobleme	66	10,7%
sonstige	71	11,5%
Keine zusätzlichen Probleme	39	6,3%
Keine Daten	175	28,4%

Der größte Unterschied ist beim Alkoholmissbrauch festzustellen, 2009 gab es dazu 40 Nennungen im Gegensatz zu den 95 Nennungen 2010.

Auch wenn es wissenschaftlich erwiesen scheint, dass Alkoholmissbrauch nicht die Ursache von Gewalt ist, so kann man doch sagen, dass jede Form von Suchtmittelabusus ein Auslöser für Gewalt sein kann und meist große finanzielle Schwierigkeiten für die ganze Familie mit sich bringt.

Öffentlichkeitsarbeit 2010

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit lag 2010 sicherlich in der **Erarbeitung und Präsentation der Studie zur sexualisierten Partnergewalt**. Die Studie wurde im Rahmen einer Pressekonferenz von der Vorsitzenden Martina Ludwig-Faymann, der Autorin der Studie Mag^a Elfriede Fröschl und Andrea Brem, Geschäftsführerin, der Öffentlichkeit präsentiert und im Rahmen einer Tagung einem interessierten Fachpublikum vorgestellt. Nach der Begrüßung durch die Stadträtin Sandra Frauenberger und die Vorsitzende des Vereins wurde die Studie von Elfriede Fröschl präsentiert. Danach wurde in Workshops zu folgenden Themen gearbeitet:

- » Vertiefung der Studienergebnisse (Elfriede Fröschl, Michaela Wallentin)
- » Sexualisierte Gewalt im Beratungskontext (Irma Lechner, Claudia Scheibenreif)
- » Rechtliche Aspekte (Hermine Sieder, Gabriele Vana-Kowarzik)

Gemeinsam mit Frauenstadträtin Sandra Frauenberger wurde, ebenfalls in einer Pressekonferenz, der **Tätigkeitsbericht 2009** des Vereins Wiener Frauenhäuser von Martina Ludwig-Faymann und Andrea Brem präsentiert.

Und Anlass für eine weitere Pressekonferenz gab die freudige Nachricht, dass die **BUWOG uns 2 neue Wohnungen** in Form eines Prekariats überlässt. Diese Wohnungen werden, wie die Übergangswohnungen, Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt zur Verfügung gestellt. BUWOG-Geschäftsführer Gerhard Schuster und Andrea Brem präsentierten dieses innovative Projekt einer Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen mit einem sozialen Verein.

Auch heuer war Laufen ein großes Thema und zwar gleich zweimal. Beim **Österreichischen DM-Frauenlauf** war der Verein wieder mit einem Info-

stand vertreten, um die vielen teilnehmenden Frauen über sein Angebot zu informieren. Aber auch mit einem 34 Frau starken Lauf- und Walkteam war der Verein vertreten. Erstmals war unser Verein heuer auch beim **women's run** im Herbst mit Information und Läuferinnen vertreten.

Zahlreiche **Kooperations- und Vernetzungstreffen** mit anderen sozialen Einrichtungen fanden statt. Der Verein wurde in vielen **Zeitungs- und Onlineartikeln oder Fernseh- und Radiobeiträgen** erwähnt. **Delegationen** aus Istanbul, Schweden, Moldawien, China oder der Ukraine wurden empfangen und über unsere Arbeit informiert.

In der **UNO-City** wurde in Kooperation mit den Wiener Frauenhäusern eine Veranstaltung zum internationalen Tag gegen Gewalt abgehalten.

Inhaltlich waren besonders das Thema **Kindesentführung** und der geplante Gesetzesentwurf **zur gemeinsamen Obsorge** relevant.

In enger Kooperation mit Monika Pinterits, der Geschäftsführerin der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, wurde auf die schwierige rechtliche Situation nach einer **Kindesentziehung ins Ausland** aufmerksam gemacht. Einerseits fanden einige Vernetzungstreffen zu dem Thema statt, an denen auch und Expertinnen Experten des Justizministeriums, des Innen- und Außen- und des Familienministeriums teilnahmen. Hier wurde über Schnittstellen und Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der vielen involvierten Stellen diskutiert. Andererseits wurde auch medial auf die Problematik aufmerksam gemacht.

Es wurde sichtbar, dass wir hier mit Gesetzen konfrontiert sind (Haager Abkommen, Brüssel II Verordnung), die keinen Unterschied machen, ob ein Elternteil ein Kind „einfach so“ ins Ausland entführt, oder ob eine Frau vor den Gewalttaten ihres Man-

nes in ihr Heimatland (Österreich) flüchtet, um sich oder das Kind vor weiteren Gefahren zu schützen. Durch das Öffentlich machen dieses Themas haben sich etliche Frauen an uns oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft um Hilfe gewandt.

Der Verein war auch in einer Arbeitsgruppe zum Thema **gemeinsame Obsorge** des Justizministeriums vertreten. Der vorgelegte Entwurf wurde seitens des Vereins sehr kritisch beurteilt und größtenteils abgelehnt. Eine Entscheidung zu diesem Entwurf ist erst 2011 zu erwarten.

Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit 2010 (aufgelistet nach Art, Titel und Tätigkeit)

Aktive Teilnahme an Arbeitskreisen, Veranstaltungen, Konferenzen, Plattformen

Arbeitskreise

AG Besuchsbegleitung	Fachaustausch und Diskussion	Teilnahme
AG Zwangsheirat	Fachaustausch und Diskussion	Teilnahme
Mutter-Kind-Arbeitskreis	Vernetzung mit Mutter-Kind-Heimen	Teilnahme
Netzwerktreffen gegen sexuelle Gewalt	Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben	Teilnahme
Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit	Gesundheit und Wohnungslosigkeit	Teilnahme
Konferenz	Gesundheitsförderung und Arbeitsintegration	Teilnahme
Lesung und Performance	Vagina days	Kurzreferat
AG Mehrländerkonferenz	Vorwärts-Rückwärts-Seitwärts-Ran	Vorbereitung Konferenz
Podiumsdiskussion FH Soz. Arbeit	Master talk	Teilnahme
Konferenz TABU ²	Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen	Teilnahme
Tagung	Internationale Netzwerktagung der Interventionsstellen und Interventionsprojekte	Teilnahme
Podiumsdiskussion 8. März	Soziale Sicherheit im Zusammenhang mit Unterhalt	Teilnahme
Kinder UNI	Armut	Vortrag
AG Kinder- und Jugendanwaltschaft	Kindesentziehung im Ausland	Teilnahme
AG BMASK	Begleitete Besuchskontakte	Teilnahme
AG Sexuelle Gewalt	Sexualisierte Gewalt in Paarbeziehungen	Forschung
Podiumsdiskussion im Rahmen der Konsularkonferenz	Kindesentziehung	DiskutantIn
Parlamentarische Enquete	Gemeinsame Obsorge	Redebeitrag
AK BMJ	Gemeinsame Obsorge	Teilnahme

Fahnen hissen gegen Gewalt mit der Frauenstadträtin	16 Tage gegen Gewalt	Teilnahme
Infotische		
Rathaus Frauenmesse	Gewalt gegen Frauen- Frauenhäuser	Infotisch
Frauenlauf	dm-Frauenlauf	Infotisch
SPÖ 2. Bezirk	Gewalt gegen Frauen und Kinder	Infotisch
SPÖ 12. Bezirk	Gewalt gegen Frauen und Kinder	Infotisch
MA 17 /Bezirksvorstellung Simmering	Frauenfest Simmering	Infoveranstaltung
Frauenbus	Gewalt gegen Frauen und Kinder	Infotisch
Veranstaltungen des Vereins		
Studie-Präsentation	Sexualisierte Gewalt in Paarbeziehungen	Präsentation und Workshops
Internationaler Tag gegen Gewalt/UNO City	Gewalt gegen Frauen und Kinder	Vortrag/Workshops/Lesung
Diverses		
Volkshilfe	Präsentation Interkulturelles Wohnprojekt	Teilnahme
Frauenlauf	dm-Frauenlauf	Teilnahme
Schülerinnen der Business Academy Donaustadt	Projekt Spendenlauf für Frauenhaus	Vorbereitung
Amtshaus Favoriten	16 Tage gegen Gewalt	Vortrag/Diskussion
FUTURE LAB	Schutz als soziale Leistung	Vortrag/Teilnahme
Austauschtreffen mit anderen Institutionen		
MA 11 Zentrale	Austauschgespräch	Vernetzung
PI Lange Allee	Kooperation	Teilnahme
WAFF	Vernetzung/Kooperation	Teilnahme
Internationale Netzwerktagung der Interventionsstellen und -projekte	-	Teilnahme
AJF/FH/BEST	Kooperation	Vortrag
MA 11	Kooperation	Vernetzung mit den leitenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der MA 11
Haus Miriam	Vernetzung/Tag der offenen Tür	Teilnahme
PI 18. und 19. Bezirk	Vernetzung/Kooperation	Austauschgespräch
Polizei Wien	Vernetzung/Kooperation	Austauschgespräch
Haus HABIBI	Vernetzung/Kooperation	Austauschgespräch

Haus LUISE	Vernetzung/Kooperation	Vernetzung
Vernetzung BMI	High Risk Cases	Vernetzung
Vernetzung BMJ	Kindesentziehung ins Ausland	Diskussion
Vernetzung ASKÖ	Kooperation	Projektplanung
Vernetzung Österreichischer Frauenhäuser	Kooperation	Vernetzung
Vernetzung STA Wien	Kindesentziehung ins Ausland	Vernetzung
Vernetzung BPD	Kooperation	Vernetzung
Vernetzung Familienrichterinnen und Familienrichter	Austausch	Information

Fachvorträge, Interviews mit Interessierten

Delegation aus Istanbul	Vorstellung Frauenhaus	Fachvortrag/Austausch
Delegation aus Schweden	Vorstellung Frauenhaus	Fachvortrag/Austausch
Delegation aus Moldawien	Vorstellung Frauenhaus	Fachvortrag/Austausch
Delegation aus China	Vorstellung Frauenhaus	Fachvortrag/Austausch
Studentin FH Soziale Arbeit	Gewalt gegen Frauen	Interview
Frauenprojekt Ukraine	Angebote der Wiener Frauenhäuser	Fachvortrag/Austausch
Student FH Soziale Arbeit	Vernetzung Opferschutzeinrichtungen	Interview
FH Campus	Häusliche Gewalt	Vortrag
Studentinnen und Studenten und Lehrkräfte der FH Soziale Arbeit Berlin	Situation der Frauenhäuser in Österreich und Angebote der Wiener Frauenhäuser	Fachvortrag/Austausch
FH Soziale Arbeit- Praxisseminar	Vorstellung Frauenhaus	Fachvortrag/Austausch

Schulungen von anderen Berufsgruppen

Krankenpflegeschule Hietzing	Gewalt in der Familie	Seminar
Schulung Mitarbeiterinnen Haus Hermine	Gewalt in der Familie	Seminar
Schulung von Polizistinnen und Polizisten in der Grundausbildung	Gewalt in der Familie	Seminar
Seminar für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen der Wiener Kinderfreunde	Häusliche Gewalt	Seminar

Medienkontakte

Falter		Interview
ORF Report	Herkunft als Hinderungsgrund	Interview
Die Ganze Woche	Sexualisierte Gewalt	Interview
Puls4 talk of town	Begreifliche Gemütsbewegung	Live Diskussion

Heute, u.a.	Übergabe Babynahrung - Minister Stöger	Fototermin
ATV	Beitrag Frauenhäuser	Interview
ORF Ö1	Kindesentführung	Interview
ORF Wien heute	Neues Frauenhaus in Wien	Beitrag
ORF ZIB 2	Kindesentführung	Interview
diverse Medien	BUWOG Wohnungen	Pressekonferenz mit BUWOG
diverse Medien	Sexualisierte Gewalt	Pressekonferenz zur Studie
diverse Medien	Tätigkeitsbericht 2009	Pressekonferenz
Kosmo	Migrantinnen im Frauenhaus	Interview
Kosmo	Migrantinnen im Frauenhaus	Interview in b/s/k
ORF FM4	Frauenhaus	Interview
Bezirkszeitung Simmering	Leben in Angst vor Gewalt	Interview

Publikationen

Tätigkeitsbericht 2009	-	-
Studie	Sexualisierte Gewalt in Paarbeziehungen	Forschungsbericht